

SGB II
Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Grundsicherung für Arbeitsuchende

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Jahresbericht 2007



Bundesagentur
für Arbeit

INHALT

EINLEITUNG	3
3 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	5
1. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	8
1.1 Entwicklung der Grundsicherung	9
1.2 Bewegungen in der Grundsicherung	14
1.3 Wer ist in der Grundsicherung?	16
2. ARBEITSMARKTENTWICKLUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT	20
2.1 Arbeitsmarktentwicklung	21
2.2 Arbeitslosigkeit im SGB II	22
3. AUSGABEN FÜR DIE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	24
3.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2007	25
3.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)	28
4. STEUERUNG IN DER GRUNDSICHERUNG	31
4.1 Steuerung über Ziele	32
4.2 Qualitätssicherung durch Fachaufsicht	35
5. LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG	36
5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: Aktuelle Standortbestimmung	37
5.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2007	39
5.3 Entwicklung der Eingliederungsleistungen: Förderung weiter ausgebaut	41
5.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	45
5.5 Frauenförderung in der Grundsicherung	49
5.6 Wirkung der Förderung: Eingliederungsquote und Integrationsfortschritte	53
5.7 Sanktionen	56
6. ZUSAMMENARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG	61
6.1 Wie werden die sozialintegrativen Leistungen in den Integrationsprozess eingebunden? (Interview mit Herrn Robert Hoffmann, Geschäftsführer der ARGE Groß-Gerau)	63
6.2 Wie funktioniert getrennte Aufgabenwahrnehmung? (Interview mit Herrn Martin Diepgen, Agentur für Arbeit Heilbronn)	66
7. PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG	68
7.1 Personalisierung/Personalansatz	69
7.2 Qualifizierung im SGB II	72
8. AKTIVIERUNG VON TRANSFERBEZIEHERN IM EUROPÄISCHEN KONTEXT	74
(Interview mit Frau Regina Konle-Seidl, Arbeitsmarktexpertin im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)	
HINWEISE ZUR DATENLAGE	79

Einige Hinweise zu Sprachgebrauch und Datenlage

Der SGB II-Jahresbericht 2007 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Unter dem Begriff „Grundsicherung“ werden im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Die Sozialhilfe inkl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) ist nicht Gegenstand des Berichts.

So weit wie möglich wird im SGB II-Jahresbericht 2007 über alle Träger der Grundsicherung berichtet. Unter dem Begriff der Grundsicherungsstellen werden somit alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw) und zugelassenen kommunalen Träger (zkT) zusammengefasst. Unter dem Begriff der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) werden im Folgenden die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern sowie die Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verstanden.

Der SGB II-Jahresbericht 2007 wurde im Januar 2008 erstellt. So weit wie möglich wurden Daten für alle Träger des SGB II ausgewertet. Teilweise stehen Informationen über die zugelassenen kommunalen Träger nicht zur Verfügung. In diesen Fällen werden nur Daten für die ARGEn dargestellt. Dies ist jeweils in den Tabellen und Abbildungen vermerkt. Der Bericht beruht zum größten Teil auf endgültigen Daten für 2007. Um Ihnen zeitnah über das Jahr 2007 berichten zu können, basieren die Aussagen zur aktiven Arbeitsförderung für Zielgruppen auf endgültigen Werten bis September 2007. Endgültige Daten finden Sie ab April 2007 im Internet unter **<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>**. Dort stehen Ihnen auch weitere detaillierte Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher z.B.: „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Datenlage am Ende des Berichts.

EINLEITUNG

Wo steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende Ende 2007? Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist es legitim, die Frage nach der Systemleistung zu stellen – auch wenn wir von unseren europäischen Nachbarn wissen, dass Reformen von dieser Dimension erst nach fünf Jahren solide bewertet werden können.

Ende 2007 zeigt sich ein differenziertes Leistungsbild. In vielen Bereichen sind inzwischen Fortschritte zu verzeichnen:

Weniger Menschen sind von Grundsicherungsleistungen abhängig: Im Dezember 2007 haben rund 4 Prozent weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen bezogen als ein Jahr zuvor. Die Chancen, die Grundsicherung zu verlassen, sind 2007 gestiegen. Neben der verbesserten konjunkturellen Lage hat dazu auch die professionellere Arbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende beigetragen (Kapitel 1).

Hohe Aktivierung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Nicht jeder Hilfebedürftige kann unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein Großteil ist auf Unterstützungsleistungen im Integrationsprozess angewiesen. 2007 haben 2,49 Millionen Menschen von der Förderung profitiert. Das sind rund 10 Prozent mehr als in 2006. Jeder fünfte zu aktivierende Leistungsempfänger befand sich 2007 in einer Eingliederungsmaßnahme. Bei den Jugendlichen war es sogar mehr als jeder Dritte (Kapitel 5).

Ausbau und Differenzierung der Förderung

Förderangebot wurde ausgebaut und ausdifferenziert: Die Förderung wurde nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert. Die Arbeitsmarktprogramme der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wurden stärker auf Integration und integrationsnahe Instrumente ausgerichtet. Dies zeigt sich vor allem am verstärkten Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüssen. Die Teilnehmerzahlen haben sich hier verdoppelt (Kapitel 5).

Arbeitslosigkeit wurde abgebaut: Noch stärker als die Hilfebedürftigkeit konnte die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung reduziert werden. Sie ging im Jahr 2007 um 300.000 bzw. rund 11 Prozent zurück. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen konnte mit rund 15 Prozent sogar überproportional verringert werden. Ausschlaggebend waren die höhere Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die verstärkte Förderung (Kapitel 2).

Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II um rund 11 Prozent

Ausgaben der Grundsicherung im Finanzrahmen: 2007 wurden in der Grundsicherung insgesamt 45,3 Milliarden EUR ausgegeben. Gegenüber 2006 sind die Ausgaben um 7,7 Prozent zurückgegangen (Kapitel 3).

<i>Optimierung der Dienstleistungsqualität</i>	Aufgrund der hohen Anforderungen an die Integrationsplanung gilt es, die Qualität der Dienstleistungen weiter zu verbessern. Es wird zwar grundsätzlich das Richtige getan, aber noch nicht immer in der erforderlichen Qualität:
<i>Beratungs- und Integrationsprozesse</i>	■ Integrationsprozess weiter optimieren: Bei den Beratungs- und Integrationsprozessen besteht noch Verbesserungsbedarf. Was derzeit oft noch fehlt, ist ein systematisiertes, strukturiertes Vorgehen. So werden die Qualitätsstandards z. B. für Profiling, Eingliederungsvereinbarungen und das Sofortangebot für Jugendliche noch nicht von allen Grundsicherungsstellen erreicht. Ziel muss es sein, möglichst rasch nachhaltige Vermittlungs- und Integrationsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
<i>Effizienter Mitteleinsatz</i>	■ Mitteleinsatz effizient gestalten: Trotz des leicht verbesserten Eingliederungserfolgs ist der Mitteleinsatz weiter zu optimieren. Die Förderung muss noch stärker auf die individuellen Problemlagen der Teilnehmer abgestimmt werden. Eine wichtige Rolle spielt hier das Profiling.
<i>Stabilisierung des Personals</i>	■ Stabilisierung der Personalstrukturen: Instabile Personalstrukturen und hohe Fluktuation führen zum Verlust von gut eingearbeiteten und qualifizierten Mitarbeitern. Daher gilt es weiterhin, gute Rahmenbedingungen für stabile und planbare Personalstrukturen zu schaffen. Hierfür wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, z. B. die Etatisierung von 4.000 Stellen im Jahr 2007. Weitere Schritte werden 2008 folgen.
<i>Qualifizierung des Personals</i>	■ Qualifizierung des Personals forcieren: Qualifiziertes Personal ist die wichtigste Ressource der Grundsicherungsstellen. Aufgrund der vielen neuen Mitarbeiter bleibt die Qualifizierung eine zentrale Aufgabe. Nur qualifiziertes Personal kann die erforderliche hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten (Kapitel 7).
<i>Nachhaltige Integrationen</i>	■ Nachhaltigkeit steigern: Die Integrationsarbeit ist mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oftmals noch nicht beendet. Wie in anderen Ländern zeigt sich auch in Deutschland, dass der Ausstieg aus der Grundsicherung teilweise nicht dauerhaft gelingt. Die Frage, wie eine nachhaltige Integration unterstützt werden kann (z. B. beschäftigungsbegleitendes Coaching), wird künftig eine größere Rolle spielen.

Nicht Gegenstand des Jahresberichts 2007 ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II im Dezember 2007 für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt hat. Die Trägerschaft im SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit einerseits und durch die Kommunen andererseits wurde bestätigt. Beide Träger sind und bleiben jeweils für „ihre“ Aufgaben zuständig. Im Interesse der Hilfebedürftigen muss es das Ziel aller Entscheidungsträger sein, bereits gut funktionierende und erfolgreiche Strukturen der Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen verfassungskonform auszugestalten. Bereits jetzt existieren vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Grundsicherung sowie auch mit Dritten. Einen Überblick über die bisherige Ausgestaltung der Zusammenarbeit gibt Kapitel 6.

3 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Entwicklung der Grundsicherung

- Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zwischen 2006 und 2007 um rund 2 Prozent auf 5,28 Millionen zurückgegangen (Jahresdurchschnitt). Zwischen 2005 (4,98 Millionen) und 2006 (5,39 Millionen) war sie um rund 8 Prozent gestiegen.
- In den ersten drei Jahren der Grundsicherung haben die Anteile der Frauen und der älteren Menschen zugenommen, die Anteile der Männer und der Jugendlichen sind gesunken.
- Es gelingt immer mehr Menschen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden. Im Jahr 2007 haben 2,47 Millionen Menschen den Sprung aus der Grundsicherung geschafft, rund 2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.
- Die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger stellte sich im Dezember 2007 wie folgt dar: Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die eine Arbeit suchten oder bereits ausübten, lag ungefähr bei zwei Dritteln. Rund ein Drittel stand dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen (insbesondere wegen Schulbesuch oder Betreuung kleiner Kinder) nicht zur Verfügung.
- Im Dezember 2007 erzielten 1,29 Millionen Leistungsempfänger Einkommen aus Arbeit, dies sind über 300.000 bzw. rund ein Drittel mehr als im September 2005. Rund 560.000 von ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.¹ Gegenüber September 2005 ist dies ein Anstieg um rund 44 Prozent (+172.200).²

*Entwicklung der
Grundsicherung*

Ausgaben Grundsicherung

- Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundesgebiet im Jahr 2007 insgesamt 45,3 Milliarden EUR ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist dies ein Rückgang um 3,8 Milliarden EUR bzw. 7,7 Prozent.
- Die Ausgaben der ARGen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beliefen sich im Jahr 2007 auf 19,8 Milliarden EUR. Das sind 13,9 Prozent bzw. 3,2 Milliarden EUR weniger als im Vorjahr.
- Die ARGen haben im Jahr 2007 insgesamt 4,2 Milliarden EUR bzw. 92,8 Prozent des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert. Damit wurden 9,9 Prozent bzw. 381 Millionen EUR mehr als im Jahr 2006 aufgewandt.

Ausgaben im SGB II

¹ Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit einem monatlichen Einkommen aus abhängiger Beschäftigung über 400 EUR.

² Derzeit sind noch keine Aussagen möglich, inwieweit der Anstieg der Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen auf mehr Zugängen in das Hilfesystem von bereits erwerbstätigen Hilfebedürftigen bzw. auf der Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Erwerbstätigkeit, die nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt, beruht.

Arbeitslose im SGB II

Arbeitslosigkeit

- Aufgrund der anhaltend stabilen Konjunktur ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2007 stark gesunken (-15,8 Prozent auf 3,78 Millionen). Zwar reagiert die Arbeitslosigkeit im SGB II schwächer auf konjunkturelle und saisonale Schwankungen als im SGB III. Die positive Arbeitsmarktentwicklung erfasste aber auch die Arbeitslosen im SGB II: In 2007 waren 10,6 Prozent bzw. 300.300 weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige arbeitslos gemeldet als 2006.
- Rund 80 Prozent aller Langzeitarbeitslosen werden im SGB II betreut.

Aktive Arbeitsförderung

Arbeitsmarktnahe Eingliederungsleistungen im SGB II

- Die Eingliederungsleistungen wurden seit Einführung des SGB II stark ausgebaut und differenzierter eingesetzt.
- In 2007 sind 2,49 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten. Dies sind 9,5 Prozent bzw. 216.000 mehr als im Vorjahr.
- Im Durchschnitt befanden sich 832.100 Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (+9,4 Prozent bzw. 71.600 gegenüber 2006). Mehr als jeder fünfte zu aktivierende eHb profitierte von Eingliederungsleistungen: Die Aktivierungsquote³ lag bei 22,7 Prozent (2006: 18,5 Prozent; 2005: 13,3 Prozent).
- Ein Schwerpunkt der Förderung waren weiterhin Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Ihr Anteil am Durchschnittsbestand ist jedoch von 56,2 Prozent in 2005 auf 42,6 Prozent in 2007 zurückgegangen.
- Stärker ausgebaut wurden unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sowie die Förderung mit Eingliederungszuschüssen.
- Frauen werden – gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen – leicht unterproportional gefördert. Dies bestätigt auch die Frauenförderquote: Im Jahr 2007⁴ betrug der Zielförderanteil 46,6 Prozent (2006: 43,4 Prozent). Der erreichte Förderanteil im SGB II lag bei 40,9 Prozent (2006: 40,2 Prozent) und damit um 5,7 Prozentpunkte unter dem geforderten Anteil.

Sozialintegrative Eingliederungsleistungen

- Die Daten zu den sozialintegrativen Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sind noch stark untererfasst und liegen daher auf Bundesebene noch nicht vor. Um die Transparenz bei diesen Leistungen zu erhöhen, haben die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände unter Federführung des Deutschen Städtetags und der Deutsche Landkreistag jeweils eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet.

³ Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies sind i. d. R. alle arbeitsuchend Gemeldeten (Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen). Es handelt sich hier um die Aktivierungsquote 1, die nach der folgenden Formel berechnet wird: $AQ1 = \frac{\text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen}}{\text{SGB II-Arbeitslose} + \text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen}}$. Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Vermittlungsgutschein.

⁴ Noch vorläufige Daten.

Jugendliche

- Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren hat sich günstig entwickelt. Sie ist zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um rund 7 Prozent auf 978.200 zurückgegangen.
- Die SGB II-Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist im Jahresdurchschnitt 2007 deutlich gesunken (-26,1 Prozent bzw. -78.600). Besonders stark zurückgegangen ist der Bestand Jugendlicher, die länger als 6 Monate arbeitslos waren (-38,5 Prozent).
- Jugendliche werden in der Grundsicherung überproportional gefördert: Ihr Anteil an allen Maßnahmeteilnehmern war von Januar bis September 2007 mit 24,5 Prozent fast dreimal so hoch wie ihr Anteil an allen Arbeitslosen (8,8 Prozent). Die Aktivierungsquote⁵ der Jugendlichen lag 2007 (Durchschnitt Januar bis Dezember) bei 38,5 Prozent und konnte seit 2005 stark gesteigert werden (2006: 31,8 Prozent; 2005: 23,3 Prozent).

*Rückgang der Jugend-
arbeitslosigkeit im SGB II
um rund 26 Prozent*

*Überproportionale Förderung
Jugendlicher*

Arbeitsmarktprogramme der Länder

- Die Bundesländer unterstützen die Eingliederung von Hilfebedürftigen mit derzeit 120 eigenen Arbeitsmarktprogrammen.
- Mit Mitteln der Länder und des ESF werden benachteiligte Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Migranten, Schwerbehinderte) besonders gefördert.
- Ausbildungsförderung und Qualifizierung sind wesentliche Schwerpunkte dieser Länderprogramme.

Förderprogramme der Länder

⁵ Aktivierungsquote 1, siehe oben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende



1.1 Entwicklung der Grundsicherung

Im Dezember 2007 erhielten 5,10 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen aus der Grundsicherung. Dies sind rund 4 Prozent weniger als im Dezember 2006, so wenig wie zuletzt im Juli 2005.

*Rückgang der erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen um 4 Prozent*

Zur Entwicklung:

Im Aufbaujahr 2005 war die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung angestiegen. Verantwortlich hierfür waren Sondereffekte durch die Einführung des neuen Systems und der Wechsel erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus der Sozialhilfe, die bis dahin auch diesen Personenkreis (ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe) betreute. Hinzu kam die noch verhaltene wirtschaftliche Entwicklung. Seit Frühjahr 2006 ist die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger im Zuge der wirtschaftlichen Belebung um insgesamt fast 400.000 zurückgegangen. Dabei fiel die Entwicklung 2007 noch etwas günstiger aus als im Vorjahr.

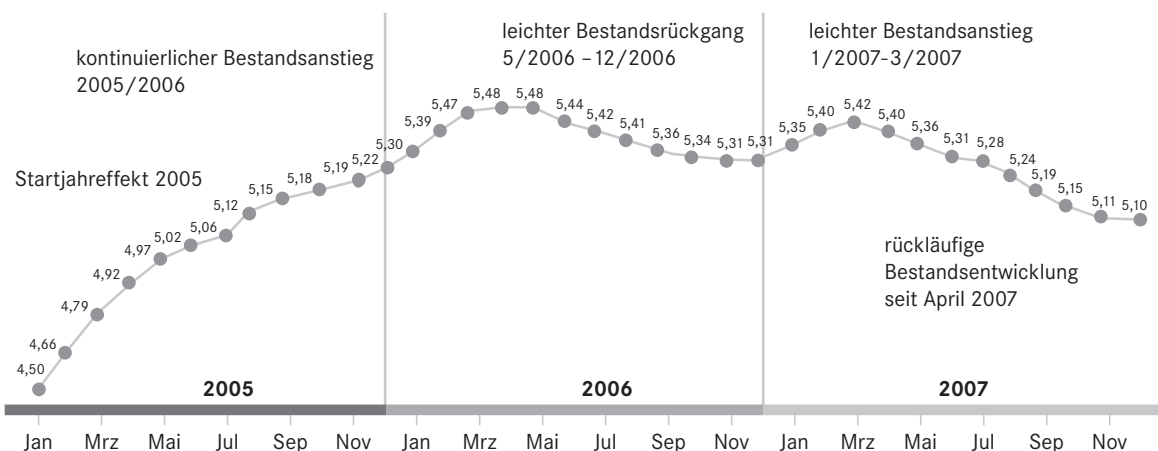
Dieser Verlauf schlägt sich in den Jahresdurchschnitten nieder:

- Von 2005 auf 2006 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um rund 8 Prozent auf 5,39 Millionen an.
- Von 2006 auf 2007 ging ihre Zahl um rund 2 Prozent auf 5,28 Millionen zurück.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 7,24 Millionen Personen in 3,73 Millionen Bedarfsgemeinschaften.

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Daten mit Wartezeit; in Millionen



Quelle: Statistik der BA.

© BA-Zentrale SU II 11

*Günstige Entwicklung durch
bessere Konjunktur*

Die günstigere Entwicklung seit dem Frühjahr 2006 hängt vor allem mit der verbesserten konjunkturellen Lage zusammen. Nach einem Wachstum von 0,8 Prozent im Jahr 2005 ist die Wirtschaft 2006 um 2,9 Prozent und 2007 um 2,5 Prozent gewachsen.

Entwicklung in den Bundesländern

Auch bei einer Betrachtung der Bundesländer zeigt sich: Am günstigsten hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bayern und Baden-Württemberg, den Ländern mit dem (neben Hamburg) höchsten Wirtschaftswachstum, entwickelt.

Allerdings zeigt sich nicht bei allen Ländern ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, denn die Zahl der Leistungsempfänger wird auch durch andere Faktoren beeinflusst. Vergleichsweise ungünstig fällt die Entwicklung in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin aus – in Hamburg trotz eines überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums. Gemessen an der Gesamtbevölkerung (bis 65 Jahre) weist der Stadtstaat Berlin den bundesweit höchsten Anteil von Leistungsempfängern auf, der Stadtstaat Bremen den höchsten Anteil in Westdeutschland (SGB II-Quoten 2007: 21,9 Prozent bzw. 18,9 Prozent). Wie in der früheren Sozialhilfe konzentrieren sich die Leistungsempfänger in Großstädten.

Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) und Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach Ländern*

Bundesland	Zahl der eHb		Veränderung Zahl der eHb 2007 vs. 2006	SGB II-Quote (0-65 Jahre)** Ø 2007 in %	Wachstum des BIP 2007 vs. 2006
	Ø 2007	Ø 2006			
Bayern	383.312	407.187	-5,9	5,3	2,8
Baden-Württemberg	350.885	368.153	-4,7	5,7	2,8
Thüringen	208.499	218.118	-4,4	15,0	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	214.073	222.651	-3,9	20,4	2,6
Sachsen	438.170	454.879	-3,7	17,2	2,4
Sachsen-Anhalt	297.450	308.689	-3,6	20,1	2,1
Rheinland-Pfalz	181.136	186.781	-3,0	8,0	2,6
Schleswig-Holstein	179.982	185.422	-2,9	11,3	1,4
Bremen	71.339	73.352	-2,7	18,9	2,6
Brandenburg	268.322	275.604	-2,6	17,0	2,0
Saarland	63.307	64.618	-2,0	10,6	2,3
Niedersachsen	493.048	499.143	-1,2	11,0	2,0
Hessen	322.003	323.671	-0,5	9,4	2,3
Nordrhein-Westfalen	1.199.857	1.204.035	-0,3	11,7	2,6
Hamburg	148.957	149.443	-0,3	14,4	2,8
Berlin	456.495	450.423	1,3	21,9	2,0
Westdeutschland	3.393.826	3.461.802	-2,0	9,1	2,5
Ostdeutschland	1.883.009	1.930.363	-2,5	18,6	2,2
Bund	5.276.835	5.392.165	-2,1	11,0	2,5

* Die Bundesländer sind nach der Entwicklung der eHb-Zahlen im betrachteten Zeitraum geordnet.

** Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung bis 65 Jahre.

Quelle: Statistik der BA; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Einzelne Personengruppen

Die ersten Jahre der Grundsicherung wurden von unterschiedlichen Trends bestimmt.

Männer profitieren mehr als Frauen

Männer konnten mehr von der anziehenden Konjunktur profitieren als Frauen. Während die Zahl der männlichen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um rund 6 Prozent sank, ging die Zahl der weiblichen Leistungsbezieher nur um rund 3 Prozent zurück. Frauen sind häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Zudem sind sie deutlich seltener im produzierenden Gewerbe tätig. Hier boten sich in den letzten Jahren gute Chancen auch für Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Zahl der jugendlichen Leistungsempfänger geht zurück

Die Betreuung Jugendlicher von 15 bis 24 Jahren ist ein Schwerpunkt des SGB II. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Empfänger hat sich günstig entwickelt; sie sank zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um rund 7 Prozent auf etwas weniger als 1 Million. Zu dieser Entwicklung hat auch eine Wanderungsbewegung der Jugendlichen aus Ostdeutschland heraus beigetragen.⁶

Unter den Jugendlichen in der Grundsicherung sind zwei Gruppen zu unterscheiden.⁷ Die einen sind aufgrund für sie bestehender Arbeitsmarktprobleme und Qualifikationsdefizite auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den anderen (z. B. Schüler und Auszubildende) hängt die Hilfebedürftigkeit mit dem geringen Einkommen der Eltern oder des Partners zusammen. Erste Erfolge wurden in den vergangenen Jahren bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erzielt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit konnte im Jahr 2007 (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) von 4,5 auf 3,9 Monate gesenkt werden. Hierzu hat auch die verbesserte Betreuung Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II beigetragen.

Anstieg bei Älteren

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den älteren Leistungsbeziehern ab 55 Jahren. Trotz der Zunahme der Erwerbstätigkeit in dieser Gruppe⁸ stieg die Zahl der älteren Arbeitslosengeld II-Empfänger in den letzten 12 Monaten um über 40.000 oder rund 7 Prozent an. Der ungünstige Trend ist zum Teil auf den deutlichen Anstieg der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren zurückzuführen.⁹ Zudem ist die Zahl der Leis-

⁶ Die Bevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist in Ostdeutschland insgesamt rückläufig. Die Zahl der Jugendlichen ist hier zwischen Ende 2004 und Ende 2006 um rund 7 Prozent gesunken; in Westdeutschland nahm sie im selben Zeitraum um rund 1 Prozent zu (Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes, Stand 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2006).

⁷ Vgl. Popp, Sandra/Schels, Brigitte/Wenzel, Ulrich (2006): *Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: Viele können noch gar nicht aktiviert werden*, IAB-Kurzbericht 26/2006, Nürnberg.

⁸ Laut Eurostat ist die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Deutschland zwischen 2004 und 2006 von 41,8 Prozent auf 48,9 Prozent angestiegen. Vgl. zu diesem Thema auch Brüssig, Martin/Wojtkowski, Sascha (2007): *Mehr Ältere auf dem Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nehmen zu* (Altersübergangs-Report 2007-03).

⁹ Zugleich ist die Bevölkerung zwischen 60 und 65 Jahren deutlich zurückgegangen. Die unterschiedliche Entwicklung hängt damit zusammen, dass die geburtschwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge schrittweise von der einen in die andere Altersgruppe übergehen.

tungsempfänger gestiegen, die die Arbeitssuche beendet haben und eine baldige Verrentung anstreben („58er-Regelung“).¹⁰

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Einkommensarmut betroffen als Deutsche.¹¹ Ausländer sind unter den SGB II-Leistungsempfängern mit einem Anteil von rund 19 Prozent stärker vertreten als im Durchschnitt der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (rund 11 Prozent¹²). Neben Bildungsdefiziten sind es sprachliche Probleme, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Die Zahl der ausländischen Leistungsempfänger ist zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um rund 4 Prozent zurückgegangen. Einen Anstieg gab es allerdings in den Stadtstaaten Berlin (+2 Prozent) und Hamburg (+2 Prozent).

*Menschen mit
Migrationshintergrund*

Insgesamt werden in den ersten Jahren des SGB II trotz aller Integrationsbemühungen vor allem zwei Trends deutlich: In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nimmt der Anteil der Frauen und der älteren Menschen zu.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige: Entwicklung nach Personengruppen							
	Dezember 2007	Dezember 2006	Dezember 2005	Veränderung Dez. 2007 gegenüber Dez. 2006		Veränderung Dez. 2006 gegenüber Dez. 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	5.098.196	5.310.821	5.224.494	-212.625	-4,0	+86.327	+1,7
Geschlecht							
Männer	2.490.484	2.635.500	2.656.509	-145.016	-5,5	-21.009	-0,8
Frauen	2.607.695	2.675.320	2.567.985	-67.625	-2,5	+107.335	+4,2
Alter							
unter 25 Jahren	978.154	1.049.183	1.111.401	-71.029	-6,8	-62.217	-5,6
25 bis 55 Jahre	3.450.599	3.633.678	3.547.272	-183.079	-5,0	+86.407	+2,4
55 Jahre und älter	669.443	627.959	565.823	+41.484	+6,6	+62.137	+11,0
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	4.128.893	4.300.911	4.248.322	-172.018	-4,0	+52.589	+1,2
Ausländer	961.917	1.007.115	975.361	-45.198	-4,5	+31.755	+3,3

Quelle: Statistik der BA.

¹⁰ Ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren können Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II auch dann beziehen, wenn sie nicht arbeitsbereit sind und eine Verrentung zum frühesten Zeitpunkt, zu dem dies ohne Abschläge möglich ist, anstreben. Die Regelung gilt nur für solche Fälle, in denen der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist. Die genaue Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die die 58er-Regelung in Anspruch genommen haben, kann derzeit nicht ausgewiesen werden.

¹¹ Eine allgemeine Definition von Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund gibt es bislang nicht. Analysen zu Migrationsfragen müssen daher auf Datenmaterial zurückgreifen, das vor allem auf die Staatsangehörigkeit abstellt. „Personen mit Migrationshintergrund“ wurden vom Statistischen Bundesamt erstmals 2005 in den Mikrozensus aufgenommen. Danach ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung fast doppelt so hoch wie der Anteil der bisher erfassten Ausländer.

¹² Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (Stand 31. Dezember 2006).

Kinder in der Grundsicherung

Neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden auch ihre Kinder durch Leistungen der Grundsicherung unterstützt, sofern ihr eigenes Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen) nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um rund 2 Prozent auf 1,85 Millionen zurückgegangen. Im Jahr zuvor war ihre Zahl noch um rund 5 Prozent angestiegen.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige							
	Dezember 2007	Dezember 2006	Dezember 2005	Veränderung Dez. 2007 gegenüber Dez. 2006		Veränderung Dez. 2006 gegenüber Dez. 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.922.151	1.972.672	1.876.153	- 50.521	-2,6	+96.519	+5,1
darunter Kinder unter 15 Jahren	1.854.022	1.900.888	1.813.748	- 46.866	-2,5	+87.141	+4,8

Quelle: Statistik der BA.

1.2 Bewegungen in der Grundsicherung

Mehr Leistungsbezieher überwinden Hilfebedürftigkeit

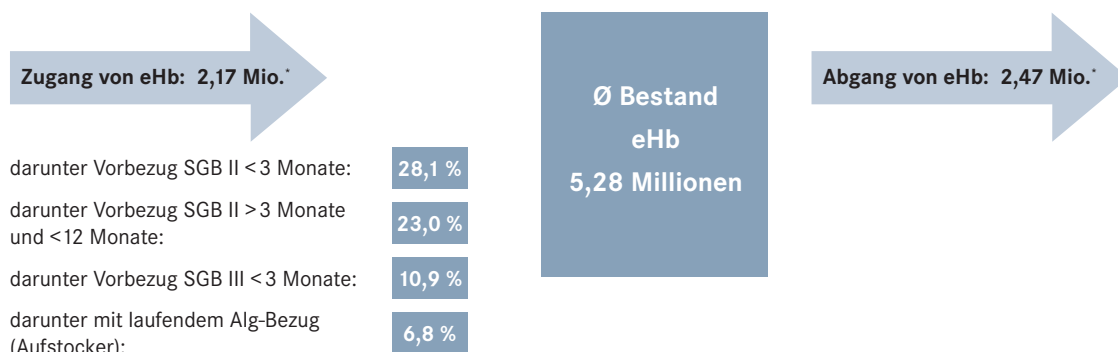
Neben der Entwicklung des Bestands können inzwischen auch Bewegungen in die und aus der Grundsicherung dargestellt werden. Hier zeigt sich ein positiver Trend: Im Jahr 2007 ist es 2,47 Millionen Menschen gelungen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden und ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden; dies sind rund 2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Rund 60 Prozent der Bedarfsgemeinschaften gelingt dies durch Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das ist das Ergebnis einer Sonderauswertung des IAB für das Jahr 2005.

Rund 11 Prozent weniger Zugänge

Zugleich ist die Zahl der Menschen, die in den SGB II-Leistungsbezug eintreten, gesunken. Im Laufe des Jahres 2007 haben 2,17 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige erstmals (oder nach einer Unterbrechung erstmals wieder) Arbeitslosengeld II erhalten. Dies sind rund 11 Prozent weniger als im Vorjahr. Vor allem die Zahl der Arbeitslosen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgeschöpft haben und aus dem Rechtskreis des SGB III in die Grundsicherung übergehen, ist deutlich rückläufig.¹³

¹³ Im Jahr 2007 gingen 236.400 Personen, die innerhalb der letzten drei Monate Leistungen nach dem SGB III bezogen hatten, in die Grundsicherung über, rund ein Drittel weniger als ein Jahr zuvor (335.000).

Bewegungen im SGB II-System Jahressumme/-durchschnitt 2007



* Datenbasis: Zugang und Abgang hochgerechnet auf Basis der vollständigen Kreise.

Quelle: Statistik der BA.

© BA-Zentrale SU II 11

Problem Nachhaltigkeit

Insgesamt gelingt es inzwischen schneller, erwerbsfähige Hilfebedürftige von staatlicher Unterstützung unabhängig zu machen und Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dies zeigt die steigende Zahl der „Abgänge“ (siehe oben). Allerdings können viele Menschen den Leistungsbezug nicht dauerhaft beenden. Rund die Hälfte der „Neuzugänge“ hat in den zurückliegenden 12 Monaten schon einmal Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Hoher Anteil von Rückkehrern

Die Ursachen für den hohen Anteil der Rückkehrer können derzeit noch nicht sicher benannt werden. Diskutiert werden gegenwärtig folgende Gründe:

Mögliche Ursachen

- Ein Teil der Leistungsempfänger erhält für kurze Zeit Einkommen z. B. durch Unterhaltszahlungen. Das punktuelle Einkommen führt nur zu einer kurzen Unterbrechung der Hilfebedürftigkeit.
- Ein Teil der Arbeitsverhältnisse, in die die Leistungsempfänger integriert werden, ist von vornherein befristet.
- Ein Teil der neu abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse scheitert bereits in der Probezeit.

Die genauen Gründe für die hohe Zahl von Rückkehrern werden weiter analysiert. Die große Herausforderung für die nächsten Jahre besteht darin, mehr Personen dauerhaft aus der Hilfebedürftigkeit zu führen.

1.3 Wer ist in der Grundsicherung?

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein umfassendes Hilfesystem. Leistungen aus der Grundsicherung erhalten alle Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, drei Stunden am Tag zu arbeiten.¹⁴

Drei Gruppen von Arbeitslosengeld II-Empfängern

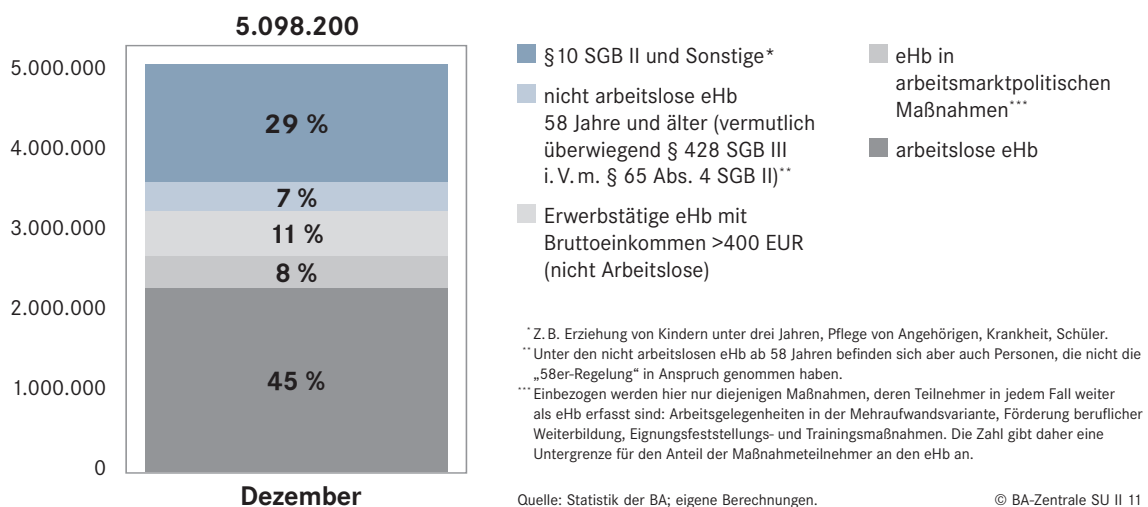
Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- Viele Leistungsempfänger können gegenwärtig keine Arbeit finden und sind deshalb auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Zu ihnen gehören neben den Arbeitslosen auch viele Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (z. B. berufliche Fort- bzw. Weiterbildung).
- Andere sind zwar erwerbstätig, verdienen jedoch nicht genug Geld, um den eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Familie (Bedarfsgemeinschaft) zu decken.
- Eine dritte Gruppe ist zwar erwerbsfähig und hilfebedürftig, kann aber in die Vermittlungsbemühungen der Grundsicherungsstellen nicht mit einbezogen werden. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die ihre Angehörigen pflegen oder Kinder unter drei Jahren betreuen, sowie für Schüler und für Ältere, die die „58er-Regelung“ in Anspruch nehmen.

Die zuletzt genannte Gruppe umfasst etwa ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsempfänger.

Detaillierter ist die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der folgenden Grafik dargestellt.¹⁵

Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Dezember 2007



Auch wenn die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Jahren der Grundsicherung nicht deutlich verringert werden konnte, hat sich ihre Zusammensetzung zum Positiven verändert. So ist der Anteil der Arbeitslosen zwischen Dezember 2005 und Dezember 2007 von rund 51 Prozent auf rund 45 Prozent zurückgegangen.¹⁶ Deutlich zugenommen hat dagegen die Zahl der geförderten Maßnahmeteilnehmer (vgl. Kapitel 5) und der Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen.

*Zusammensetzung
der Leistungsempfänger
verbessert sich*

Arbeitslose in der Grundsicherung

Gegenwärtig ist knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsempfänger arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat sich seit Einführung der Grundsicherung günstig entwickelt. Ende 2007 hat sie mit 2,37 Millionen ihren niedrigsten Stand seit Januar 2005¹⁷ erreicht.

Der überproportionale Rückgang bei den Arbeitslosen ist auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Vom konjunkturellen Aufschwung profitieren in erster Linie die Leistungsempfänger, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Der Arbeitsmarkt wurde 2007 stärker durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II entlastet als in den ersten beiden Jahren der Grundsicherung (vgl. Kapitel 5).
- Wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige eine gering bezahlte Beschäftigung über 15 Stunden pro Woche aufnehmen, gelten sie nicht mehr als arbeitslos. Sie bleiben jedoch häufig Leistungsempfänger in der Grundsicherung, weil der Verdienst nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit ausreicht.

¹⁴ Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben nur Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben; Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nur dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen die gesetzlich bestimmten Freibeträge und Absetzungsbeträge nicht übersteigt und keine auf Rechtsvorschriften beruhenden Leistungen Anderer, insbesondere anderer Sozialleistungsträger beansprucht werden können.

¹⁵ Näherungswerte aufgrund einer Schätzung der Statistik der BA.

¹⁶ Es ist zu beachten, dass ein geringer Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (ca. 4 Prozent) keine Leistungen aus der Grundsicherung bezieht; deshalb ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II etwas höher als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Ursachen der Differenz sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen.

¹⁷ Im Januar 2005 wurden in der Grundsicherung 2,33 Millionen Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II war in diesem ersten Monat nach Einführung der Grundsicherung allerdings tendenziell untererfasst.

Erwerbstätige Leistungsempfänger

Im Dezember 2007 erhielten 1,29 Millionen Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat seit September 2005 um mehr als 300.000 oder rund ein Drittel zugenommen.¹⁸

Rund 7 Prozent der erwerbstätigen Leistungsempfänger sind selbstständig. Die große Mehrheit ist abhängig beschäftigt, zu ungefähr gleichen Teilen in sozialversicherungspflichtiger und in geringfügiger Beschäftigung.

Über 600.000 Leistungsempfänger verdienen mehr als 400 EUR. Diese Personen arbeiten in der Regel mehr als 15 Stunden pro Woche und sind deshalb nicht als Arbeitslose registriert.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Einkommen aus Erwerbstätigkeit

	Dezember 2007	September 2005	Veränderung	
			absolut	in %
eHb insgesamt	5.098.196	5.152.755	-54.559	-1,1
eHb mit Brutto-Einkommen	1.289.062	948.255	+340.808	+35,9
darunter				
aus abhängiger Beschäftigung	1.207.225	902.620	+304.605	+33,7
aus selbstständiger Tätigkeit	87.237	47.945	+39.292	+82,0
eHb mit Brutto-Einkommen ≤ 400 EUR	684.083	532.457	+151.626	+28,5
eHb mit Brutto-Einkommen > 400 EUR	604.979	415.798	+189.181	+45,5

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

Bewertung zwiespältig

Oberstes Ziel der Grundsicherung ist es, dass die Empfänger von Arbeitslosengeld II eine Erwerbstätigkeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder ausreichend sichern können. Insofern ist die wachsende Zahl der Erwerbstätigen in der Grundsicherung zwiespältig zu bewerten. Positive Effekte gibt es auf individueller Ebene und für das Gesamtsystem:

- Auf individueller Ebene gilt: Erwerbstätigkeit mit SGB II-Leistungsbezug ist besser als gar keine Arbeit. Die Erwerbstätigkeit von Leistungsempfängern sichert Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsfähigkeit. Allerdings funktionieren Minijobs bislang noch zu selten als Brücke in Vollzeitbeschäftigung.¹⁹

¹⁸ Umfassende Daten zur Erwerbstätigkeit liegen für die Monate September 2005 und Mai 2007 vor. Vgl. hierzu die Sonderberichte der Statistik der BA: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, Nürnberg im August 2007; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, Nürnberg im März 2006.

¹⁹ Nur ein geringer Teil der Minijobber kann innerhalb eines Jahres die Hilfebedürftigkeit überwinden. Vgl. Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht 22/2007, Nürnberg, Seite 5.

- Für das Gesamtsystem SGB II gilt: Die steigende Zahl der Erwerbstätigen hat zur Senkung der Ausgaben für passive Leistungen beigetragen (vgl. Kapitel 3).

Ein Problem besteht dagegen, wenn immer mehr Erwerbstätige aufgrund geringer Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. In erster Linie betrifft dies Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Kindern. Nur rund 20 Prozent der erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die mehr als 400 EUR im Monat verdienen, sind alleinstehend.²⁰

Was tatsächlich hinter der steigenden Zahl der Erwerbstätigen steht – Leistungsempfänger, die eine Arbeit aufnehmen, oder Erwerbstätige, die Leistungen der Grundsicherung beantragen – ist derzeit Gegenstand weiterer Analysen.

Hilfeberechtigte mit Kindern

In der Grundsicherung befinden sich auch viele Leistungsempfänger mit Kindern. Im Dezember 2007 gab es 404.700 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter drei Jahren und 726.200 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren. Dies sind rund 11 Prozent bzw. rund 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften.

Familien mit Kindern bleiben länger in der Grundsicherung als andere Leistungsempfänger.²¹ Am schwierigsten ist es für Alleinerziehende, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.²² Sie stehen vor einer zweifachen Herausforderung: Sie müssen ein Einkommen erzielen, mit dem der Bedarf für sie selbst und ihr Kind gedeckt werden kann.²³ Aufgrund der Betreuung des Kindes können sie jedoch häufig nicht oder nur halbtags arbeiten. Zur Deckung des Lebensunterhalts reicht das Einkommen daher oftmals nicht aus.

Alleinerziehende bleiben am längsten in der Grundsicherung

Gute Ergebnisse können in der Grundsicherung erreicht werden, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird. Besonders die Alleinerziehenden sind auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung angewiesen.

²⁰ Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, Nürnberg im August 2007, Seite 11 (Berichtsmonat Januar 2007). Der Anteil wurde aus den Angaben in der Grafik errechnet. Im Internet findet sich der Bericht unter: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/report_grusi_anrechenbareek_aus_et_2007.pdf.

²¹ Vgl. Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2006): Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen, IAB-Kurzbericht 23/2006, Nürnberg.

²² Ebd., Seite 4.

²³ Sofern sie ein Einkommen haben, das ihren eigenen Bedarf deckt, aber nicht den ihres Kindes, besteht die Möglichkeit, Kinderzuschlag bei der Familienkasse zu beantragen, so dass in diesen Fällen keine Leistungen der Grundsicherung notwendig sind.

Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitslosigkeit



2.1 Arbeitsmarktentwicklung

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich 2007 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,5 Prozent gewachsen, nach +2,9 Prozent im Jahr davor. Der Aufschwung wurde sowohl von der ausländischen als auch von der inländischen Nachfrage getragen:

- Der Export profitierte von der expandierenden Weltwirtschaft und der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.
- Der Anstieg der Binnennachfrage stützt sich vor allem auf die stark gewachsenen Ausrüstungsinvestitionen, die angesichts einer hohen Kapazitätsauslastung zunehmend als Erweiterungsinvestitionen durchgeführt wurden.

Aufschwung setzt sich fort

Der Beschäftigungsaufbau im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs ist der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren in Deutschland 3.776.400 Menschen arbeitslos gemeldet, 710.800 oder 15,8 Prozent weniger als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2005, als die Arbeitslosigkeit infolge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ihren bisherigen Höchstwert erreichte, hat sich die Arbeitslosigkeit um 1.084.500 oder 22,3 Prozent verringert. Neben der konjunkturellen Entwicklung haben die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre und das rückläufige Arbeitskräfteangebot zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Die Arbeitslosenquote²⁴ lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 9,0 Prozent. Sie liegt damit bereits jetzt unter dem Tiefststand im letzten Konjunkturzyklus, der im Jahr 2001 erreicht wurde (9,4 Prozent). Hier deutet sich an, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit über rein konjunkturelle Effekte hinausgeht und es erstmals seit der Wiedervereinigung gelingt, auch einen Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit abzubauen. Der Rückgang im Rechtskreis SGB III – wo sich vor allem die konjunkturelle Komponente zeigt – war zwar deutlich stärker, die positive Arbeitsmarktentwicklung hat aber auch die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II erfasst.

Arbeitslosenquote unter Tiefststand von 2001

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen 2005 bis 2007 (Jahresdurchschnitte)										
Arbeitslose	2007		2006		2005		Veränderung 2007 gegenüber 2006		Veränderung 2006 gegenüber 2005	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	3.776.425	100,0	4.487.233	100,0	4.860.880	100,0	-710.808	-15,8	-373.647	-7,7
im Rechtskreis SGB III	1.253.403	33,2	1.663.909	37,1	2.091.008	43,0	-410.506	-24,7	-427.099	-20,4
im Rechtskreis SGB II	2.523.022	66,8	2.823.324	62,9	2.769.872	57,0	-300.302	-10,6	+53.452	+1,9

Quelle: Statistik der BA.

²⁴ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

2.2 Arbeitslosigkeit im SGB II

Arbeitslosigkeit im SGB II geht um rund 11 Prozent zurück

Von den 3.776.400 Arbeitslosen wurden 2.523.000 von einem Träger der Grundsicherung betreut. Gegenüber dem Jahr 2006 hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 300.300 oder 10,6 Prozent verringert.

Da der Rückgang im Rechtskreis SGB III noch deutlicher ausfiel (-410.500 oder -24,7 Prozent), haben sich die Anteile an der Arbeitslosigkeit weiter zur Grundsicherung verschoben. Damit werden nun rund zwei Drittel der Arbeitslosen von einem Träger der Grundsicherung betreut (66,8 Prozent), im Jahr 2005 waren es zehn Prozentpunkte weniger (57,0 Prozent).

Die günstigere Entwicklung im Rechtskreis SGB III ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

- Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III haben bei der Jobsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt tendenziell bessere Chancen: Berufserfahrung und Qualifikationen sind in der Regel noch auf aktuellem Stand. Bei den Arbeitslosen in der Grundsicherung ist dies häufig nicht mehr der Fall.²⁵
- In Zeiten einer anziehenden Konjunktur verlieren weniger Menschen ihren Arbeitsplatz durch Entlassung. Dadurch gibt es weniger neue Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung.

Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderes Augenmerk liegt im SGB II auf Langzeitarbeitslosen. Dies sind Personen, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Jahresdurchschnitt 2007 gab es in beiden Rechtskreisen insgesamt 1.386.700 Langzeitarbeitslose,²⁶ das waren 289.300 oder 17,3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat etwas stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt, entsprechend ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 40,8 Prozent auf 40,3 Prozent gesunken.

Weniger Langzeitarbeitslose in der Grundsicherung

Langzeitarbeitslose werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut (rund 80 Prozent). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank hier um 185.600 oder 14,8 Prozent und damit stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt (-10,5 Prozent). 48,9 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung sind langzeitarbeitslos.

²⁵ Weitere Informationen zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen finden Sie im Analytikreport „Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“ der Statistik der BA: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200801/ama/rechtskreisvergleich_d.pdf.

²⁶ Der Status langzeitarbeitslos kann nur für Arbeitslose ausgewiesen werden, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind (ohne zugelassene kommunale Träger). Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland liegt etwas höher als hier angegeben. Der angegebene Anteil der Langzeitarbeitslosen bezieht sich ebenfalls nur auf Arbeitslose, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind.

Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Besonders erfolgreich zeigte sich das System der Grundsicherung beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Sie ging im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 26,1 Prozent auf 222.100 zurück. Zum Vergleich: Im Rechtskreis SGB III sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um 17,7 Prozent auf 182.800. Damit ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut werden, von 57,5 Prozent auf 54,8 Prozent zurückgegangen.

Jugendarbeitslosigkeit sinkt stärker als im SGB III

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren 2005 bis 2007 (Jahresdurchschnitte)										
Arbeitslose unter 25 Jahren	2007		2006		2005		Veränderung 2007 gegenüber 2006		Veränderung 2006 gegenüber 2005	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	404.911	100,0	522.804	100,0	618.868	100,0	-117.893	-22,6	-96.064	-15,5
im Rechtskreis SGB III	182.844	45,2	222.153	42,5	311.077	50,3	-39.309	-17,7	-88.924	-28,6
im Rechtskreis SGB II	222.067	54,8	300.652	57,5	307.791	49,7	-78.585	-26,1	-7.139	-2,3

Quelle: Statistik der BA.

Vor allem bei Jugendlichen ist es wichtig, die Phase der Arbeitslosigkeit kurz zu halten. In dieser Lebensphase werden die Weichen für das spätere Berufsleben gestellt. Die Zahl der Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, ist 2007 in der Grundsicherung um 38,5 Prozent auf 63.000 zurückgegangen. Der Anteil der Jugendlichen mit mehr als sechs Monaten Arbeitslosigkeit konnte von 40,6 Prozent auf 33,4 Prozent gesenkt werden.

Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende



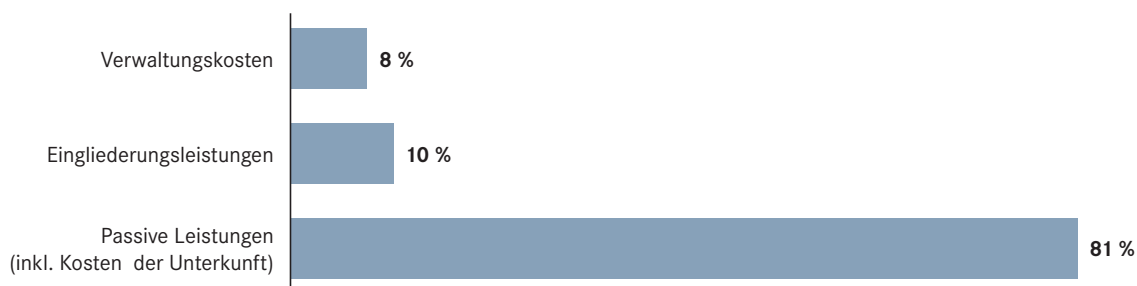
3.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2007

Ausgabenentwicklung auf Bundesebene

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundesgebiet im Jahr 2007 insgesamt 45,3 Milliarden EUR ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist dies ein Rückgang um 3,8 Milliarden EUR bzw. 7,7 Prozent.

Auf die Bereiche Passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten der Unterkunft), Leistungen zur beruflichen Eingliederung und Verwaltungskosten entfielen folgende Anteile:

**Ausgabenanteile – Grundsicherung für Arbeitsuchende 2007
– Bundesgebiet insgesamt –**



Quelle: Finanzbereich der BA und BMAS.

© BA-Zentrale SU II

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II sind gegenüber 2006 deutlich um 3,8 Milliarden EUR bzw. 14 Prozent auf 22,7 Milliarden EUR gesunken.

Dennoch konnten die Aufwendungen nicht vollständig aus dem Haushaltsansatz für Arbeitslosengeld II in Höhe von 21,4 Milliarden EUR gedeckt werden. So wurde der bei den Eingliederungsleistungen ausgebrachte Deckungsvermerk in Höhe von 1 Milliarde EUR vollständig und darüber hinaus eine genehmigte überplanmäßige Ausgabe mit einem Volumen von rund 250 Millionen EUR in Anspruch genommen. Die Annahmen zur Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei Veranschlagung des Haushalts waren optimistischer als die tatsächliche Entwicklung. Das Budget insgesamt wurde eingehalten und zu 99,4 Prozent ausgeschöpft.

Ausgabenentwicklung 2005 bis 2007 Bund (inkl. zugelassene kommunale Träger)

Wichtigste Zweckbestimmungen	IST 2007 in Milliarden EUR				IST 2006 in Milliarden EUR	IST 2005 in Milliarden EUR
	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr			
			absolut	in %		
Passive Leistungen	36,3	80,2	-4,2	-10,4	40,5	37,3
darunter						
Arbeitslosengeld II	22,7	50,1	-3,8	-14,2	26,4	25,0
Kosten der Unterkunft *	13,6	30,0	-0,2	-1,4	13,8	12,1
Eingliederungsleistungen	4,8	10,6	0,3	6,7	4,5	3,6
Verwaltungskosten	3,7	8,2	0,1	2,8	3,6	3,1
Summe	45,3	100,0	-3,8	-7,7	49,1	44,4

* Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern übernommen. Hier wird die Gesamtsumme der von allen kommunalen Trägern ausgezahlten KdU ausgewiesen. Im Jahr 2007 hat sich der Bund mit 4,3 Milliarden EUR an den KdU beteiligt.

Quelle: BMAS.

Ausgabenentwicklung bei den ARGEN

Die **ARGEn** haben an den Gesamtausgaben einen Anteil von 85,9 Prozent. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 38,9 Milliarden EUR über die Finanzsysteme der BA für das Hilfesystem SGB II ausgegeben. Das sind 2,8 Milliarden EUR bzw. 6,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Ausgabenentwicklung 2005 bis 2007 ARGEN (ohne zugelassene kommunale Träger)

Wichtigste Zweckbestimmungen	IST 2007 in Milliarden EUR				IST 2006 in Milliarden EUR	IST 2005 in Milliarden EUR
	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr			
			absolut	in %		
Passive Leistungen	31,5	81,0	-3,2	-9,2	34,7	32,8
darunter						
Arbeitslosengeld II	19,8	50,9	-3,2	-13,9	23,0	22,4
Kosten der Unterkunft ¹	11,7	30,1	0,0	0,0	11,7	10,4
Eingliederungsleistungen ²	4,2	10,8	0,4	9,9	3,8	3,1
Verwaltungskosten	3,2	8,2	0,1	2,7	3,1	2,6
Summe	38,9	100,0	-2,8	-6,7	41,7	38,5

¹ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den ARGEN beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

² Ohne Ausgaben der Kommunen für sozialintegrative Leistungen; ohne Ausgaben für Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“, Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“.

Quelle: Finanzbereich der BA.

Die rückläufige Entwicklung bei den Ausgaben insgesamt resultiert aus den geringeren Aufwendungen für passive Leistungen. Die am 1. Januar 2007 wirksam gewordenen Gesetzesänderungen zur Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge sind jedoch nicht allein ursächlich für die günstigere Ausgabenentwicklung:

Passive Leistungen

Die Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge liegen im Vorjahresvergleich um 27,5 Prozent oder 2,3 Milliarden EUR geringer. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den Gesamtausgaben für passive Leistungen ist von 2006 auf 2007 von durchschnittlich 35,7 Prozent auf 30,0 Prozent gesunken.

Die Netto-Zahlungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) sind im gleichen Zeitraum um 6,4 Prozent bzw. 952 Millionen EUR gesunken.

Zu dieser positiven Entwicklung haben im Wesentlichen drei Faktoren beigetragen:

- Die Senkung der Ausgaben für passive Leistungen war 2007 ein wichtiges Ziel im Steuerungsprozess des SGB II-Systems. Dementsprechend konsequent erfolgte die Steuerung und Umsetzung in den ARGE. Steuerung über Ziele, Transparenz über Kennzahlen, Benchmarking und die Zielnachhaltung in den ARGE waren wesentliche Voraussetzungen für eine Senkung der Aufwendungen für passive Leistungen. Die ARGE haben durch Maßnahmen wie Kundensteuerung, geeignete Sofortangebote und Erhöhung der Kontaktdichte maßgeblich Einfluss auf ihre Bestands- und damit auf die Ausgabenentwicklung genommen.
- Mehr SGB II-Leistungsempfänger als im Vorjahr haben die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen überwunden, die günstige Arbeitsmarktentwicklung spielt hier eine wichtige Rolle (vgl. Kapitel 1).
- Der Anteil erwerbstätiger Leistungsempfänger in der Grundsicherung ist gestiegen: Der Anteil der Hilfebedürftigen, die erwerbstätig sind und deren Bedarfsgemeinschaft weiterhin auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, hat seit September 2005 um rund ein Drittel zugenommen (vgl. Kapitel 1). Dies hat geringere Auszahlungsbeträge und deshalb Einsparungen beim Arbeitslosengeld II zur Folge.

Eine positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Die ARGE haben im Jahr 2007 für 4,2 Milliarden EUR Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung finanziert und damit 92,8 Prozent des ihnen dafür zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen damit um 381 Millionen EUR bzw. 9,9 Prozent über den Vorjahresausgaben. Dies ist im Wesentlichen auf die verbesserte Planungssicherheit der ARGE sowie ein ausdifferenziertes Maßnahmeangebot zurückzuführen.

Leistungen zur Eingliederung

Die Einführung neuer Instrumente zum 1. Oktober 2007 (Beschäftigungszuschuss, Einstiegsqualifizierung, Eingliederungs- und Qualifizierungs-

zuschüsse für jüngere Arbeitnehmer, Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung, Erweiterte Berufsorientierung, Ganzheitliche Integrationsleistungen) hat sich kaum noch auf die Ausgabenentwicklung im Jahr 2007 ausgewirkt.

Näheres zu den Eingliederungsleistungen und den damit erzielten Wirkungen erfahren Sie im Kapitel 5.

Verwaltungskosten

Die Ausgaben für Verwaltungskosten sind mit 3,2 Milliarden EUR im Jahr 2007 trotz gestiegener Personalkapazitäten nur geringfügig gestiegen (+2,7 Prozent); rund 80 Prozent des den ARGE n zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenbudgets sind Personalkosten. Die weiteren Ursachen für die Ausgabenentwicklung liegen in der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 und einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Näheres zum Thema Personal erfahren Sie in Kapitel 7.

3.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)

Arbeitsgemeinschaften, Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und zugelassene kommunale Träger nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Dabei soll jeder Träger die auf seinen Leistungsbereich entfallenden Verwaltungskosten tragen. Der Bund trägt dabei die Verwaltungskosten, soweit die Aufwendungen für Leistungen des Bundes erbracht werden (§ 46 Abs. 1 S. 1 SGB II). Hierunter fällt die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen. Von den Kommunen sind nach dieser Regelung die Verwaltungskosten für die Erbringung kommunaler Leistungen, vor allem für Kosten der Unterkunft, zu tragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet den Kommunen **zwei Finanzierungswege** in allen Fällen an, in denen es keine vertragliche Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und der Kommune zum kommunalen Anteil an den Verwaltungskosten gibt:

- Grundsätzlich müssten die Verwaltungskostenanteile exakt abgerechnet werden. Um allerdings an dieser Stelle den Aufwand in Grenzen zu halten und die verfügbaren Ressourcen der Träger auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren, hat das BMAS eine **Pauschalierung** vorgeschlagen:
Die auf die kommunalen Aufgaben in der ARGE entfallenden Verwaltungskosten wurden auf Basis von Berechnungen auf pauschal 12,6 Prozent an den Gesamtverwaltungskosten festgesetzt.
- Falls der kommunale Träger die Pauschale für sich nicht als angemessen ansieht, steht die Option eines **konkreten Kostennachweises** offen: Die tatsächlichen Kosten sind mittels einer Organisationsuntersuchung oder Kostenabrechnung konkret zu ermitteln.

Ein zu niedrig angesetzter KFA bedeutet, dass der Bund entgegen verfassungsrechtlicher Vorgaben dauerhaft Aufwendungen bei den betroffenen Kommunen anteilig finanziert. Das führt zu einer Ungleichbehandlung der Kommunen. Insbesondere aber stehen den ARGE vor Ort de facto weniger Mittel für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen zur Verfügung, wenn diese herangezogen werden müssen, um aus dem Verwaltungsbudget des Bundes den fehlenden Verwaltungskostenanteil der Kommunen auszugleichen.

Problematisch war die Situation insbesondere in den Kommunen, in denen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit und der Kommune die Kommune einen deutlich niedrigeren Anteil als 12,6 Prozent trägt (kleiner als 10,6 Prozent).

Für das Jahr 2006 haben lediglich 170 Kommunen den Pauschalsatz von 12,6 Prozent an die ARGE überwiesen. In 183 Fällen lag der KFA unter 12,6 Prozent (davon in 39 Fällen unter 10,6 Prozent). Im Jahr 2006 betrug der durchschnittliche KFA aller ARGE 10,8 Prozent.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb die Bundesagentur für Arbeit Anfang 2007 beauftragt, mit den Kommunen, deren KFA deutlich niedriger als 12,6 Prozent war, erneut zu verhandeln. Das Ziel lautete: Anhebung auf den Pauschalsatz oder Abrechnung aufgrund eines konkreten Kostennachweises.

Das wurde in 2007 erreicht:

- In 314 Kommunen ist nun ein kommunaler Finanzierungsanteil von mindestens 12,6 Prozent vereinbart. Dies ist gegenüber 2006 eine Steigerung um 84,7 Prozent.
- 11 Kommunen haben einen konkreten Kostennachweis geplant oder vereinbart.
- Aufgrund der Kündigung der ARGE-Verträge werden in den Kreisen Schmalkalden-Meiningen sowie Altenburger Land die Aufgaben der Grundsicherung ab 1. Januar 2008 in getrennter Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen.
- Im Laufe des Jahres 2007 konnte eine Anhebung des KFA auf durchschnittlich 12,0 Prozent erreicht werden.

In 23 Fällen wurde für 2007 ein KFA von weniger als 12,6 Prozent festgelegt. Dies sind im Wesentlichen Verträge, die nur außerordentlich gekündigt werden können. Für weitere 15 ARGE konnten sich die Träger vor Ort bis Jahresende 2007 noch nicht auf einen KFA einigen. In beiden Fällen wird das Bundesministerium über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ende des Jahres 2007 wurde in 314 ARGEn (89,2 Prozent) ein KFA in Höhe von 12,6 Prozent für 2007 bzw. ab 2008 vereinbart:

Ergebnisse Verhandlungen Kommunalen Finanzierungsanteil 2007 – Vergleich 2006 und 2007				
Höhe des Kommunalen Finanzierungsanteils	2007 oder ab 2008			2006
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr		
		absolut	in %	
unter 12,6 Prozent	23	-160	-87,4	183
mindestens 12,6 Prozent	314	144	84,7	170
noch nicht festgelegt	15	15	–	0
Summe	352*	–	–	353

*Straubing-Bogen ab 1. Dezember 2007 in getrennter Aufgabenwahrnehmung, daher Ende 2007 352 ARGEn.

Quelle: BA, Meldungen der Regionaldirektionen.

Steuerung in der Grundsicherung



Zwei Säulen der Steuerung

Die Steuerung der ARGEn stützt sich auf zwei Säulen:

- **Steuerung über Ziele:** Durch den Abschluss einer Zielvereinbarung wird die Arbeit der ARGEn auf die wichtigsten Ziele des SGB II ausgerichtet. Bei den Wegen zur Zielerreichung sollen die ARGEn größtmögliche Gestaltungsspielräume haben.
- **Qualitätssicherung durch Fachaufsicht:** Im Rahmen der Fachaufsicht stellt die Bundesagentur für Arbeit sicher, dass die Leistungen der Grundsicherung rechtmäßig, kundenfreundlich und wirtschaftlich erbracht werden.

4.1 Steuerung über Ziele

99,5 Prozent der ARGEn beteiligen sich am Planungsprozess

Grundlage für die Umsetzung der Ziele des SGB II war in 2007 das im Jahr 2005 entwickelte Zielsystem zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.²⁷ Im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses beteiligten sich 99,5 Prozent aller ARGEn an der Planung und meldeten „Bottom up“ die Angebote für ihre jeweiligen Zielwerte. Auf diese Angebotswerte stützte sich die bundesweite Zielvereinbarung, die im Februar 2007 zwischen der BA und dem BMAS geschlossen wurde. Sie enthält erstmals quantifizierte und damit nachprüfbar Ziele auf Bundesebene:

Fünf bundesweite Ziele

- Der Indikator „Summe passiver Leistungen“²⁸ macht das wichtigste Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ messbar. Für diese Kennzahl wurde eine Verminderung des Wertes um 3,5 Prozent im Vergleich zum Ergebnis 2006 vereinbart.
- Die Integrationsquote als Indikator für das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sollte in 2007 laut Zielvereinbarung auf Bundesebene um 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.
- Für den Indikator „Integrationen unter 25-Jähriger“ (Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger) wurde als Zielwert eine Erhöhung um 9,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert in die Zielvereinbarung aufgenommen.
- Das Ziel „Sicherung des Lebensunterhalts“ ist erreicht, wenn die „Bearbeitungsdauer“ 15 Tage beträgt, gerechnet von der Antragstellung ab Vorliegen des vollständigen Antrages bis zur Entscheidung über den Antrag.
- Die Steigerung von Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung wird durch den Zielindikator „Kosten je Integration“ gemessen. Er ist definiert als die durchschnittliche Summe der Integrationskosten für einen Hilfebedürftigen und sollte im Jahr 2007 den Wert von 1006 EUR nicht überschreiten.

²⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006): SGB II-Jahresbericht 2005, Nürnberg, S. 78-79. Im Internet finden Sie den Jahresbericht 2005 unter <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB-II/SGB-II-Jahresbericht-2005.pdf>.

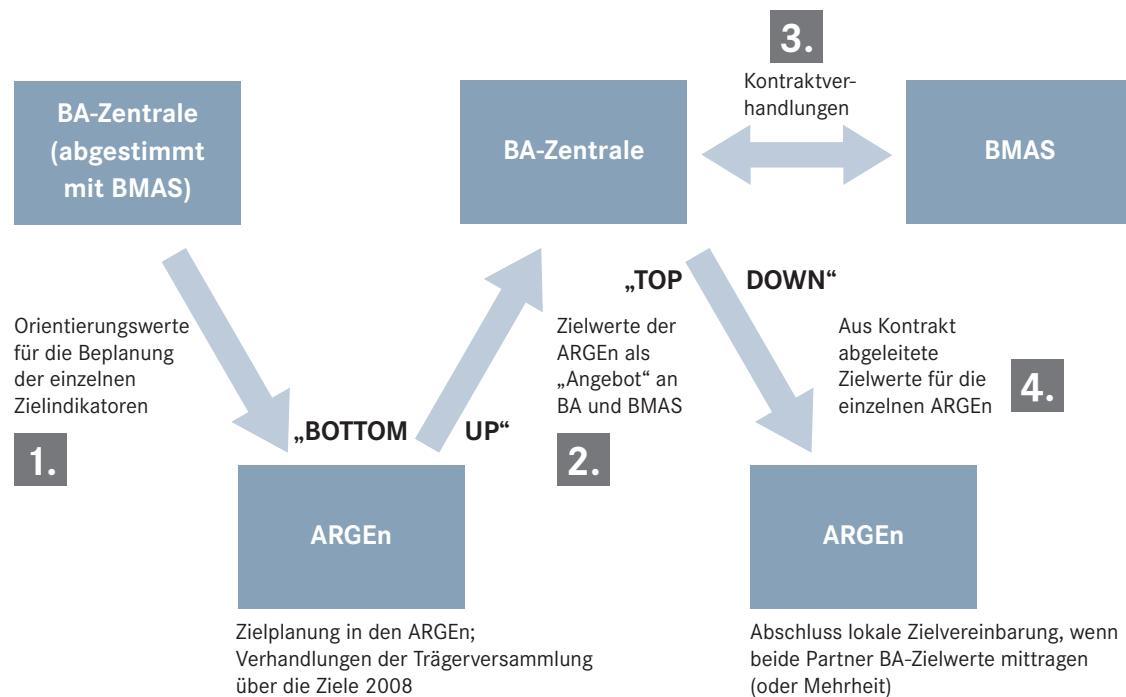
²⁸ Summe aus Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Leistungen für Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Leistungen und Zahlungsrückflüsse werden in dem Zielindikator nicht berücksichtigt.

Neben den Leistungszielen weist die Vereinbarung zwischen BA und BMAS explizit auf die grundsätzliche Aufgabe der BA hin, auf eine einheitliche Rechtsanwendung zu achten und eine rechtmäßige und effiziente Leistungserbringung sicherzustellen.

Der jeweilige Beitrag der einzelnen ARGE zur Erreichung der Bundesziele soll auch vor Ort in lokalen Zielvereinbarungen der ARGEen verankert werden. Rund 92 Prozent aller ARGEen haben für 2007 lokale Zielvereinbarungen geschlossen. In diesen Vereinbarungen verständigen sich Trägerversammlung und Geschäftsführer auf die wesentlichen Zielsetzungen der individuellen ARGE für das Folgejahr; sie verbinden im Idealfall deshalb auch Bundesziele und spezifische Ziele mit regionalem Bezug (lokale Ziele), wie z.B. Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit, Bürgerfreundlichkeit und Abbau von Widerspruchsrückständen.

Lokale Zielvereinbarungen

Steuerung über Ziele: Planungsprozess im SGB II



© BA-Zentrale SU II 11

Controllingberichte und Zielnachhaltung

Die notwendige Transparenz für eine systematische Steuerung über Ziele liefert das weiterentwickelte Controllingberichtswesen S2S. Seit Anfang 2007 steht es für die operative Umsetzung online zur Verfügung. Es ermöglicht neben Standardberichten die flexible Erstellung von Detailanalysen und Benchmarkberichten zu den einzelnen Zielindikatoren und damit einen objektiven Vergleich der Leistungsstände.

Zielnachhaltengespräche

Auf der Basis der Controllingdaten verfolgt die BA mit regelmäßigen Zielnachhaltengesprächen kontinuierlich das Erreichen der Leistungsziele gemäß der Zielvereinbarung. Das stringente Nachhalten führt dazu, dass Zielverfehlungen erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. Im Rahmen der Zielnachhaltengespräche werden Themen diskutiert, die die Zielerreichung beeinflussen, wie zum Beispiel:

- Integrationsstrategien
- Förderung von Jugendlichen, Alleinerziehenden und anderen Zielgruppen
- Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen

Eine wichtige Rolle spielt im Rahmen der Zielnachhaltung auch das „Lernen voneinander“. Neben den Zielnachhaltengesprächen dient eine Intranetplattform dem Austausch guter Praxisbeispiele. Aktuell sind dort 62 (Stand: 23. Januar 2008) Best-Practice-Beispiele eingestellt. Weitere Maßnahmen zum Austausch solcher Beispiele sind die in der Regel halbjährlich stattfindenden Vergleichsgruppengespräche. Sie ermöglichen den direkten fachlichen Dialog zwischen den ARGEen.

Ziele 2007 erreicht

Zielerreichung 2007

Die ARGEen haben die bundesweiten Ziele für das Jahr 2007 erreicht:²⁹

- Auf Bundesebene konnten die Ausgaben beim Zielindikator „Summe passiver Leistungen“ im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent gesenkt werden.
- Die Integrationsquote konnte gegenüber 2006 insgesamt von 18,7 Prozent auf 22,1 Prozent (+18,2 Prozent) und bei den unter 25-Jährigen von 27,3 Prozent auf 33,3 Prozent (+22,0 Prozent) erhöht werden.
- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge lag bei 9,4 Tagen und damit deutlich unter dem Zielwert (15 Tage).
- Auch bei den Kosten je Integration wurde der Zielwert (1006 EUR) mit 1.003 EUR leicht unterschritten.

Weiterentwicklung des Zielsystems 2008

Im Herbst 2007 wurde der Planungsprozess für das Jahr 2008 erneut mit einer hohen Beteiligung der ARGEen durchgeführt. Aus den gemeldeten Angebotswerten ergaben sich nach Abschluss der Verhandlungen mit dem BMAS folgende Zielwerte 2008 für die beplanten Zielindikatoren: Senkung der Passiven Leistungen um 6,5 Prozent, Steigerung der Integrationsquote um 10,3 Prozent, Steigerung der Integrationen bei Jugendlichen unter 25 Jahren um 8,9 Prozent. Im Herbst 2007 wurde zugleich mit einer Weiterentwicklung des Zielsystems begonnen, die auf den Erfahrungen aus den ersten beiden Planungsprozessen im SGB II aufbaut. Das optimierte Zielsystem soll dann erstmalig für die Planung 2009 eingesetzt werden.

²⁹ Stand Dezember 2007, Kosten je Integration mit Stand November 2007.

4.2 Qualitätssicherung durch Fachaufsicht

Neben der Steuerung über Ziele bildet die Fachaufsicht die zweite Säule der Steuerung der ARGEn. Jeder Leistungsempfänger soll unabhängig von seinem Wohnort mit derselben Qualität betreut werden. Die Bundesagentur für Arbeit ist verantwortlich für die Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie den Einsatz der arbeitsmarktnahen Eingliederungsleistungen. Im Rahmen der Fachaufsicht stellt sie sicher, dass die ARGEn diese Aufgaben rechtmäßig, kundenfreundlich und wirtschaftlich erbringen. Hierfür wurden Qualitätsstandards definiert.³⁰

Die Qualitätsstandards beziehen sich zum Beispiel auf die Erreichbarkeit der ARGE, die Antragsbearbeitung, das Kundenreaktionsmanagement und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Sie umfassen auch Standards für Profiling und Eingliederungsvereinbarung sowie das Sofortangebot, das jeder Jugendliche in der Grundsicherung erhalten soll. Die ARGEn sollen diese Dienstleistungen innerhalb bestimmter Fristen und in entsprechender Qualität erbringen.

Qualitätsstandards

Mit Hilfe eines internen Kontrollsystems prüfen die ARGEn, ob die Standards eingehalten werden. Das Kontrollsystem dient dazu, Fehler bei der Erfüllung der Aufgaben aufzudecken. Es fungiert so als Navigationsinstrument, das dem Geschäftsführer der ARGE anzeigt, ob Abweichungen vorliegen, und ermöglicht so ein Umsteuern.

Internes Kontrollsystem

Prüfberichte des Bundesrechnungshofs und der Internen Revision der BA zeigen, dass einige der definierten Standards von den ARGEn noch nicht erfüllt werden. Alle Beteiligten arbeiten daran, die festgelegten Standards möglichst bald zu erreichen. Es liegt im Interesse der Hilfeberechtigten, eine hohe Qualität der Dienstleistungen im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten.

³⁰ Die Mindeststandards der Leistungserbringung sind im SGB II-Jahresbericht 2005 abgedruckt. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006): SGB II-Jahresbericht 2005, Nürnberg, S. 128-131; im Internet unter http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB_II/SGB-II-Jahresbericht-2005.pdf.

Leistungen zur Eingliederung



Mit Einführung des SGB II wurde vor allem die Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Vordergrund gestellt. Die Grundsicherungsstellen unterstützen die Hilfebedürftigen durch individuelle Betreuung und ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden auch sozialintegrative Hilfen wie Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten. Bei der Betreuung von Kunden mit multiplen Problemlagen spielt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement eine zentrale Rolle.

5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: Aktuelle Standortbestimmung

Die Gesetzesbegründung zum SGB II sieht den Aufbau eines Fallmanagements für Menschen vor, die multiple Einschränkungen in Bezug auf eine Integration in Arbeit aufweisen. Fallmanagement wird demzufolge als Kernelement im Dienstleistungskatalog des SGB II gesehen, bei dem „die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben [und], darauf aufbauend, (...) ein individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert“³¹ wird. Eine konkrete gesetzliche Definition besteht allerdings nicht. Die Akteure vor Ort entscheiden bislang in dezentraler Zuständigkeit, ob und ggf. in welcher Form beschäftigungsorientiertes Fallmanagement angewandt wird. Entsprechend heterogen stellt sich die Umsetzung bei den Grundsicherungsstellen drei Jahre nach Einführung des SGB II dar.

*Fallmanagement unterstützt
Menschen mit multiplen
Problemlagen*

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich mit der Veröffentlichung eines „Fachkonzeptes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ im April 2005 klar zu einem hohen qualitativen Anspruch in der Umsetzung des Fallmanagements positioniert.³² Aufgrund des innovativen Charakters des Eingliederungsinstruments versteht sich das Fachkonzept als eine – zwischenzeitlich auch vom Bundesrechnungshof anerkannte – Orientierungshilfe für Grundsicherungsstellen, die sich für die Einführung von Fallmanagementmethoden in ihrer Dienststelle entscheiden.

*Fachkonzept beschäftigungs-
orientiertes Fallmanagement*

Vor dem Hintergrund der komplexen Problemlagen der Kunden, die im Fallmanagement betreut werden, setzt ein qualitativ hochwertiges Fallmanagement einen hohen Anspruch an die Ausbildung der Mitarbeiter voraus. Daher hat sich das Bildungsinstitut der BA Ende 2005 nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC)³³ zertifizieren lassen und ein auf Modulen basierendes Angebot zur Weiterbildung von Fallmanagern geschaffen. Das Bildungsinstitut ist seither als akkreditiertes Weiterbildungsinstitut berechtigt, die Zertifizierung von

Qualifizierung der Mitarbeiter

³¹ BT-Drucksache 15/1516, S. 44.

³² Vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_26820/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A033-Erwerbspersonen/Allgemein/Fallmanagement.html; erste Veröffentlichung im April 2005.

³³ Vgl. www.dgcc.de. Die Zertifizierung dient als Qualitätsnachweis für eine an qualitativen Standards orientierte Arbeit mit dem Kunden.

Fallmanagern selbst vorzunehmen. Im Jahr 2007 haben rund 400 Teilnehmer ein Zertifizierungsverfahren begonnen, für das Jahr 2008 sind knapp 80 weitere Seminare geplant. Darüber hinaus müssen zusätzliche Trainer ausgebildet werden, um die hohe Nachfrage aus den Grundsicherungsstellen zu bedienen.

Unterstützung durch IT-Fachverfahren

Da das Fallmanagement – soll es effektiv sein – sehr persönliche Lebensbereiche des Kunden berührt, sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Integrationsprozess im Fallmanagement besonders hoch. Die BA hat daher in ihrem IT-Vermittlungsverfahren im Jahr 2007 eine Abbildung des Fallmanagementprozesses konzipiert, die die einzelnen Prozessschritte des Fallmanagers flexibel und unabhängig von der konkreten Organisationsform unterstützt. Damit haben Fallmanager eine Plattform sowohl für die Dokumentation als auch Planung ihrer konkreten Handlungsschritte mit dem Kunden – und zwar in Bezug auf das Assessment, die Integrationsplanung und bei der Übergabe in das Fallmanagement bzw. der Beendigung des Prozesses.

Verzahnung der Hilfe- angebote in lokalen Netzwerken

Weiterer Handlungsbedarf

Verbessert werden muss die Netzwerkarbeit, denn das beschäftigungsorientierte Fallmanagement zieht seine Stärke aus Netzwerken. Dies gilt sowohl bei der aktiven Gestaltung der lokal verfügbaren Angebotspalette in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Partnern der Integrationsarbeit als auch bei der Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur.³⁴ Adäquate, passgenaue Angebote für die Integrationsplanung stehen noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Wichtig für eine ganzheitliche Fallbearbeitung ist es, das Angebot modular aufzubauen sowie die erforderlichen Unterstützungsleistungen eng miteinander zu verzahnen. Die Arbeit mit Kunden mit multiplen Problemlagen ist sehr komplex, und entsprechend ist es ratsam, die jeweils unterschiedlichen Stärken der verschiedenen zuständigen Stellen, freien Träger und Bildungsanbieter zu bündeln. Netzwerke in diesem Sinne führen dazu, dass jeder Beteiligte seine Stärken zum Einsatz bringen kann, was sowohl für die betroffenen Kunden vorteilhaft ist – weil sie kompetente Hilfe erhalten – als auch für die Gesellschaft, weil knappe Ressourcen rasch und gebündelt eingesetzt werden und effektiv helfen. Die Komplexität aller Hilfesysteme ist aber für Außenstehende kaum durchschaubar. Auch das Bundesverfassungsgericht hält „Hilfen aus einer Hand“ in seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2007 für sinnvoll.³⁵ Deshalb spricht alles für eine enge lokale Vernetzung der Akteure.

Die Gebietskörperschaften Deutschlands verfügen häufig über eine reiche soziale Infrastruktur. Erfolgreiche Integrationsarbeit bündelt und koordiniert diesen „Reichtum“ für ihre Belange (z. B. Jugendkonferenzen).

³⁴ Prof. Wendt: Vortrag „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Blick der Wissenschaft“ am 28. März 2007 bei der 2. Internationalen Fachtagung beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in Mannheim.

³⁵ BVerfGE 2 BvR 2433/04 – 2 BvR 2434/04 vom 20. Dezember 2007, Nr. 172.

5.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2007

2007 hatten die Grundsicherungsstellen ab Jahresbeginn Planungssicherheit³⁶ für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsmarktpprogramme sowie die Finanzierung der Förderprogramme.

Stabile Rahmenbedingungen

Zwei Zuteilungen von Ausgabemitteln beim Eingliederungstitel waren im Jahr 2007 zu verzeichnen:

- **Erste Zuteilung am 16. Januar 2007:** 4,8 Milliarden EUR wurden den ARGE n zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dies waren 99,5 Prozent der insgesamt im Budget 2007 verfügbaren Ausgabemittel.
- **Zweite Zuteilung am 18. Oktober 2007:** Weitere 26,5 Millionen EUR wurden zur Anschubfinanzierung der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen neuen Instrumente an die ARGE n verteilt, die bis Ende Juni 2007 bereits mehr als 80 Prozent ihrer zugewiesenen Eingliederungsmittel verplant hatten.

Der Einbehalt von 1 Milliarde EUR durch den Bund bei den Eingliederungsmitteln 2007 für mögliche Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld führte im Allgemeinen nicht zu Engpässen bei der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Insgesamt standen den ARGE n Eingliederungsmittel in Höhe von 4,82 Milliarden EUR zur Verfügung.

Ausgaben 2007

Unter den günstigeren Rahmenbedingungen und der guten Arbeitsmarktentwicklung haben die Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2007 4,2 Milliarden EUR für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben. Dies waren 92,8 Prozent der Ende des Jahres im Eingliederungstitel noch verfügbaren Ausgabemittel (Bewirtschaftungssoll)³⁷. Gemessen an der ursprünglichen Zuteilung im Jahr 2007 wurde das Budget zu 87,6 Prozent ausgeschöpft.

Damit sind 2007 von den ARGE n 381 Millionen EUR oder 9,9 Prozent mehr an Eingliederungsmitteln ausgegeben worden als im Jahr zuvor. Zugleich wurden stärker arbeitsmarktnahe Instrumente eingesetzt. Positiv begleitet wurde dieser Prozess auch durch die Steuerung der BA im SGB II-Bereich, die neben der Senkung der passiven Leistungen auch zur Erhöhung des Anteils der Integrationen beigetragen hat.

*10 Prozent mehr Mittel
und differenzierter eingesetzt
als 2006*

³⁶ Vgl. Jahresbericht SGB II 2006, Kapitel 6.1: Das Haushaltsjahr 2006 war von mehreren Mittelzuteilungen und Umverteilungen geprägt.

³⁷ Das Bewirtschaftungssoll wies Ende Dezember 2007 ein Volumen an Ausgabemitteln von 4,55 Milliarden EUR aus. Die ARGE n haben auch 2007 von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ausgabemittel vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget und umgekehrt umzuschichten. Im Saldo wurden 270 Millionen EUR vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget umgeschichtet. Dies entspricht 5,6 Prozent des Budgets für Eingliederungsleistungen. Die zusätzlichen Verwaltungsmittel können u. a. dazu eingesetzt werden, das Betreuungsangebot zu verbessern.

Eingliederungsleistungen SGB II 2005 bis 2007: Ausgaben (ohne zugelassene kommunale Träger)

Ausgewählte Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	2007 Ausgaben in Millionen EUR			2006 Ausgaben in Millionen EUR		2005 Ausgaben in Millionen EUR	
	Gesamt	in % der Gesamtausgaben	Veränderung zum Vorjahr in %	Gesamt	in % der Gesamtausgaben	Gesamt	in % der Gesamtausgaben
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	938,3	22,2	+14,7	818,4	21,3	559,3	21,8
darunter							
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (§ 37)	47,5	1,1	-25,4	63,7	1,7	62,9	2,5
Berufliche Weiterbildung	503,7	11,9	+33,4	377,6	9,8	196,3	7,6
Trainingsmaßnahmen	163,3	3,9	-0,5	164,1	4,3	157,5	6,1
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	657,1	15,6	+21,3	541,8	14,1	298,5	11,6
darunter							
Eingliederungszuschüsse	408,2	9,7	+28,9	316,7	8,2	145,7	5,7
Einstiegsgehalt	71,0	1,7	+11,5	63,7	1,7	21,9	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.736,7	41,1	-6,7	1.861,6	48,5	1.467,9	57,2
darunter							
Arbeitsgelegenheiten	1.321,5	31,3	-4,3	1.381,2	36,0	1.104,5	43,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	407,6	9,7	-13,4	470,9	12,3	354,7	13,8
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) S. 1 SGB II)	597,5	14,2	+35,4	441,2	11,5	196,4	7,7
Bundesgebiet¹ (verteilte Mittel)	-	-	-	-	-	2.566,5	100,0
Bundesgebiet (insgesamt)	4.221,4	100,0	+9,9	3.840,8	100,0	3.124,7	-

¹ Ohne Verbindungen vor dem 1. August 2004 i.H.v. 558,2 Millionen EUR und Beschäftigungspakte für Ältere (Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs und Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“).

Quelle: Finanzbereich der BA; eigene Berechnungen.

Mehr Mittel setzten die ARGEn im Jahr 2007 im Vorjahresvergleich insbesondere in folgenden Bereichen ein:

- Berufliche Weiterbildung: +33,4 Prozent
- Eingliederungszuschüsse: +28,9 Prozent
- Sonstige Weitere Leistungen: +35,4 Prozent

Auf Maßnahmen, die die Chancen auf Eingliederung verbessern, sowie auf beschäftigungsbegleitende Maßnahmen entfallen 58,9 Prozent der Ausgaben.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen setzten die ARGEn gegenüber dem Vorjahr mit 1,74 Milliarden EUR 6,7 Prozent weniger Mittel ein. Entsprechend sank der Anteil an allen Ausgaben von 48,5 Prozent auf 41,1 Prozent.

5.3 Entwicklung der Eingliederungsleistungen: Förderung weiter ausgebaut

In den ersten drei Jahren wurden die Eingliederungsleistungen von den Grundsicherungsstellen deutlich ausgebaut.³⁸ Immer mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige profitieren von der Förderung. In 2007 sind 2,49 Millionen Hilfebedürftige in Fördermaßnahmen eingetreten. Gegenüber 2006 ist dies ein Anstieg um 9,5 Prozent bzw. 216.000 Personen, verglichen mit 2005 sind 28,3 Prozent (482.100) mehr Personen gefördert worden.³⁹

*Starker Ausbau
der Förderung*

Eintritte: Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis SGB II								
Eintritte	2007 mit zkt				2006 mit zkt		2005 ohne zkt	
	absolut	Anteil in %	Veränd. geg. Vorjahr		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
			absolut	in %				
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	855.149	34,4	+79.358	+10,2	775.791	34,2	774.372	45,4
darunter								
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung	119.390	4,8	-33.991	-22,2	153.381	6,8	272.627	16,0
Berufliche Weiterbildung	158.293	6,4	+42.189	+36,3	116.104	5,1	65.104	3,8
berufl. Weiterbildung beh. Menschen	8.907	0,4	+842	+10,4	8.065	0,4	4.802	0,3
Trainingsmaßnahmen	545.960	22,0	+65.285	+13,6	480.675	21,2	410.884	24,1
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	84.436	3,4	-8.010	-8,7	92.446	4,1	32.244	1,9
darunter								
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.831	1,2	-1.903	-6,0	31.734	1,4	16.757	1,0
Berufsausbildung Benachteiligter	40.991	1,6	-4.983	-10,8	45.974	2,0	11.016	0,6
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	200.897	8,1	+23.356	+13,2	177.541	7,8	90.653	5,3
darunter								
Eingliederungszuschüsse	135.806	5,5	+24.434	+21,9	111.372	4,9	60.675	3,6
Einstiegs geld	52.718	2,1	+3.967	+8,1	48.751	2,1	20.097	1,2
Personal-Service-Agenturen	3.552	0,1	-1.650	-31,7	5.202	0,2	3.556	3.556
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	853.360	34,3	-29.630	-3,4	882.990	38,9	697.140	40,8
darunter								
Arbeitsgelegenheiten	798.774	32,1	-16.606	-2,0	815.380	35,9	633.938	37,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	53.034	2,1	-12.858	-19,5	65.892	2,9	61.571	3,6
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II) ohne Einmalleistungen	492.325	19,8	+150.957	+44,2	341.368	15,0	113.000	6,6
Summe der ausgewählten auswertbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente (ohne Einmalleistungen)	2.486.167	100,0	+216.031	+9,5	2.270.136	100,0	1.707.410	100,0

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

³⁸ Zu den sozialintegrativen Leistungen liegen bundesweit noch keine Zahlen vor, daher wird im Folgenden nur zu den arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen berichtet.

³⁹ Für das Jahr 2005 liegen nur die Förderinformationen von ARGEn und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung vor. Der Vergleich mit den Daten für 2005 wird daher ohne die Daten der zkt gezogen.

Weitere Differenzierung des Instrumenteneinsatzes

Seit Einführung des SGB II lassen sich beim Einsatz der Eingliederungsleistungen vier Trends feststellen:

*Anteil Beschäftigung
schaffender Maßnahmen
rückläufig*

■ Beschäftigung schaffende Maßnahmen stellten im Aufbaujahr das wichtigste Förderinstrument dar. Insbesondere Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante waren als Instrument relativ schnell einsetzbar und wurden stark genutzt. Vom Ausbau der Förderung insgesamt in 2006 und 2007 entfiel allerdings nur ein geringer Anteil auf diesen Maßnahmeschwerpunkt. Die Eintritte in Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind seit 2005 um 8,3 Prozent (+57.400) gestiegen, während die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt um 28,3 Prozent gestiegen sind.

*Anstieg bei Qualifizierung
und Beschäftigungs-
begleitenden Maßnahmen*

■ In dem Dreijahreszeitraum haben die Grundsicherungsstellen den Instrumenteneinsatz immer stärker ausdifferenziert. Die Teilnehmerzahlen bei Eingliederungszuschüssen, Einstiegsgeld sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben sich gegenüber 2005 mehr als verdoppelt. Auf Instrumente, die die Chancen auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern, entfallen 2007 65,5 Prozent aller Eintritte gegenüber 59,2 Prozent in 2005. Der Anteil der Eintritte in Beschäftigung schaffende Maßnahmen ist entsprechend von 40,8 Prozent in 2005 auf 34,5 Prozent in 2007 gesunken.

*Starker Rückgang bei Beauf-
tragungen Dritter*

■ Die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nahm eine stark rückläufige Entwicklung (-58,7 Prozent). Im Jahr 2005 stellte die Einschaltung Dritter für die Grundsicherungsstellen noch eine sinnvolle Option dar, um personelle Engpässe auszugleichen. In 2006 und 2007 entschieden sich die ARGEn, verstärkt befristete Mitarbeiter einzustellen. Die Einschaltung Dritter als Instrument der Personalisierung verlor an Bedeutung (vgl. Kapitel 7). Viele ARGEn führten darüber hinaus hohe Transaktionskosten bei der Einschaltung Dritter (hoher Verwaltungsaufwand z. B. durch Auswahl der Kunden, Datenübertragung, Nachbereitung) als Grund für die rückläufige Inanspruchnahme an. Auch blieben die erhofften Erfolge der Einschaltung Dritter hinter den Erwartungen zurück.⁴⁰

*Starker Ausbau der Sonstigen
Weiteren Leistungen*

■ Am stärksten ausgebaut wurden die Sonstigen Weiteren Leistungen (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II) – besondere Eingliederungshilfen, mit denen Vermittlungshindernisse beseitigt werden können, die im konkreten Einzelfall der Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen. Auf sie entfielen in 2007 knapp ein Fünftel aller Eintritte. Der intensive Einsatz von Sonstigen Weiteren Leistungen könnte darauf hindeuten, dass zum Teil Defizite bei der Nutzung der im SGB II zur Verfügung stehenden Instrumente der Arbeitsförderung bestehen und daher unzulässig auf

⁴⁰ Untersuchungen haben gezeigt, dass Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung die Beschäftigungschancen kaum verändern. Nur einzelne Personengruppen profitieren in geringerem Maße von diesem Instrument. Für junge Männer unter 25 Jahren, gering Qualifizierte und langzeiterwerbslose Frauen ab 30 in Ostdeutschland sowie in Westdeutschland Männer mit Migrationshintergrund haben sich die Beschäftigungschancen mittelfristig geringfügig erhöht. Vgl. Bernhard, Sarah/Wolff, Joachim (2008): Contracting out placement services in Germany: Is assignment to private providers effective for needy job-seekers? IAB-Discussion paper 5/2008, Nürnberg.

eine Förderung im Rahmen der Sonstigen Weiteren Leistungen ausgewichen wird. Diese sollten jedoch nur zum Einsatz kommen, wenn der spezifische Förderbedarf weder durch die Regelinstrumente noch durch flankierende sozialintegrative Leistungen (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung) gedeckt werden kann.⁴¹

Teilnehmerbestand in Eingliederungsmaßnahmen

2007 befanden sich rund 832.100 Personen in arbeitsmarktnahen Eingliederungsmaßnahmen. Das sind rund 71.600 bzw. 9,4 Prozent mehr als in 2006.

Bestand: Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis SGB II								
Bestand	2007 mit zkt				2006 mit zkt		2005 ohne zkt	
	Bestand	Anteil in %	Veränd. geg. Vorjahr		Bestand	Anteil in %	Bestand	Anteil in %
			absolut	in %				
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	160.614	19,3	-22.178	-12,1	182.791	24,0	135.727	30,4
darunter								
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung	33.576	4,0	-44.006	-56,7	77.582	10,2	75.059	16,8
Berufliche Weiterbildung	66.578	8,0	+14.433	+27,7	52.146	6,9	18.645	4,2
berufl. Weiterbildung beh. Menschen	6.280	0,8	+1.437	+29,7	4.843	0,6	1.532	0,3
Trainingsmaßnahmen	45.806	5,5	+4.308	+10,4	41.497	5,5	34.121	7,6
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	63.383	7,6	+21.760	+52,3	41.624	5,5	8.176	1,8
darunter								
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	19.198	2,3	+5.263	+37,8	13.935	1,8	3.986	0,9
Berufsausbildung Benachteiligter	31.106	3,7	+11.069	+55,2	20.037	2,6	3.185	0,7
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	96.866	11,6	+18.482	+23,6	78.385	10,3	28.421	6,4
darunter								
Eingliederungszuschüsse	61.509	7,4	+15.642	+34,1	45.867	6,0	18.591	4,2
Einstiegsgeld	28.401	3,4	+4.419	+18,4	23.982	3,2	6.570	1,5
Personal-Service-Agenturen	1.292	0,2	-613	-32,2	1.906	0,3	884	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	354.681	42,6	-7.090	-2,0	361.771	47,6	250.952	56,2
darunter								
Arbeitsgelegenheiten	321.648	38,7	-2.536	-0,8	324.185	42,6	225.148	50,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	32.431	3,9	-4.610	-12,4	37.041	4,9	21.582	4,8
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II)	156.525	18,8	+60.624	+63,2	95.901	12,6	23.226	5,2
Summe der ausgewählten auswertbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente	832.069	100,0	+71.598	+9,4	760.472	100,0	446.501	100,0

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

⁴¹ Vgl. auch Schreiben des BMAS an die zugelassenen kommunalen Träger vom 21. November 2007.

Hohe Aktivierung

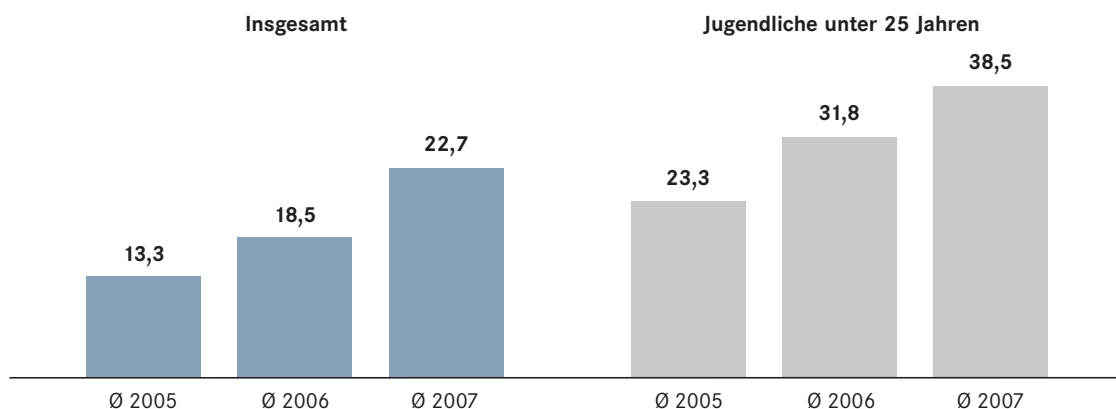
22,7 Prozent aller zu aktivierenden Hilfebedürftigen werden gefördert.⁴² Jeder Fünfte erhielt 2007 Leistungen, die ihn bei seiner Integration in Arbeit unterstützten. Die besonders mit Einführung des SGB II geäußerte Befürchtung, dass sich die Aktivierungsstrategien stärker auf das Fordern von Eigenaktivitäten richten, ist nicht eingetreten. Die Jahre 2005 bis 2007 sind gekennzeichnet durch einen stetigen Ausbau der Förderung. Kontinuität in der Förderung ist auch 2008 gewährleistet.

Jugendliche werden besonders stark gefördert

Die Grundsicherung fordert, dass jeder Jugendliche unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist.⁴³ Entsprechend nahmen sich die ARGEN dieser geschäftspolitischen Zielgruppe besonders an. Mehr als jeder Dritte (Aktivierungsquote: 38,5 Prozent) nahm an einer Fördermaßnahme teil, die auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Darüber hinaus waren durchschnittlich 45.100⁴⁴ Jugendliche in Maßnahmen, die sie für den Ausbildungsmarkt fit machten.

Aktivierungsquote im SGB II

in Prozent



Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SU II 11

⁴² Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies sind i. d. R. alle arbeitsuchend Gemeldeten (Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen). Es handelt sich hier um die Aktivierungsquote 1, die nach der folgenden Formel berechnet wird: $AQ1 = \frac{\text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen}}{(\text{SGB II-Arbeitslose} + \text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen})}$. Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Vermittlungsgutscheine.

⁴³ S. § 3 Abs. 2 SGB II.

⁴⁴ Ab September 2007 liegen wegen technischer Probleme keine Daten zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vor, deshalb ist der Wert unterzeichnet.

5.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

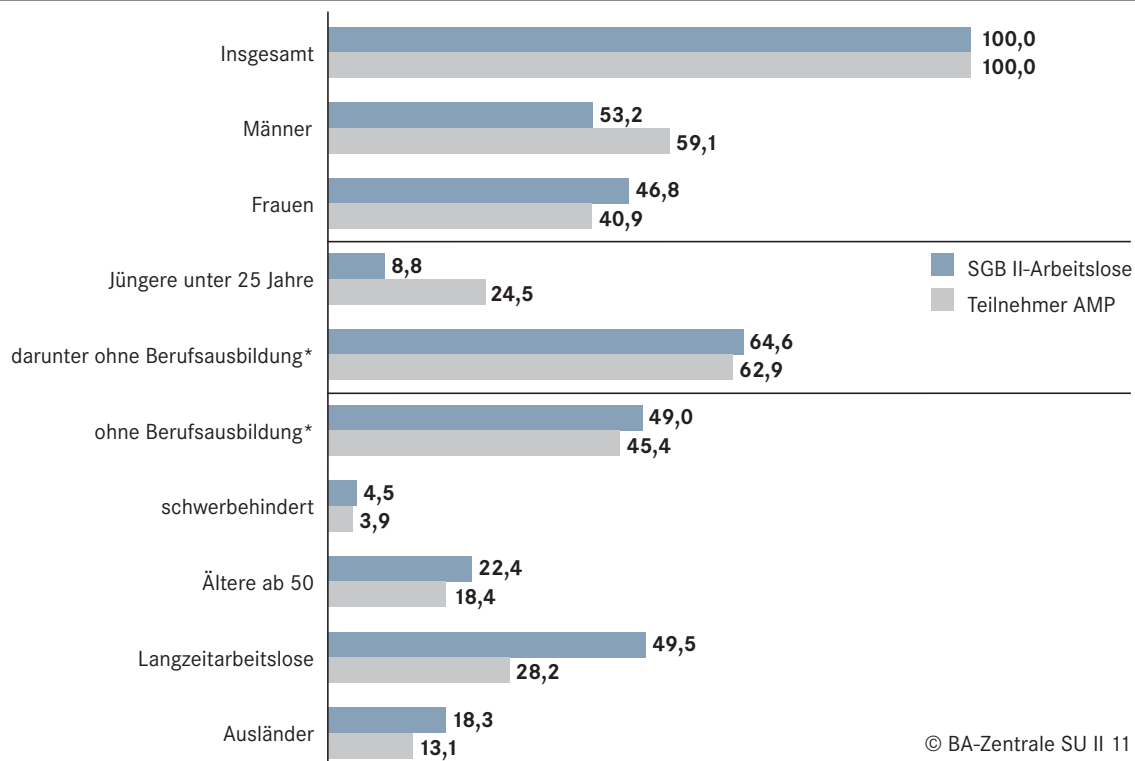
Zielgruppen des SGB II

In der Grundsicherung ist es schwer, von besonderen Zielgruppen zu sprechen, hat doch ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger individuelle Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Dennoch gibt es Personengruppen, die aufgrund ihrer spezifischen Probleme als Zielgruppe der Grundsicherung definiert werden: Jugendliche unter 25 Jahren, Ältere über 50 Jahren, Migranten, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und schwerbehinderte Menschen.

Profitieren die besonders förderungswürdigen Zielgruppen angemessen von den aktiven Maßnahmen? Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen den Anteilen verschiedener Gruppen an den Maßnahmeteilnehmern und am Bestand der Arbeitslosen, weil diese die vorrangige Zielgruppe für Förderleistungen sind.

Beteiligung von Zielgruppen an der Förderung

Anteil einzelner Personengruppen am Arbeitslosenbestand und am Bestand arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (SGB II ohne zkT) im Durchschnitt Jan. – Sept. 2007*



© BA-Zentrale SU II 11

* AMP: endgültige Werte; Einmalleistungen sowie sozialintegrative Leistungen sind nicht enthalten. Das Strukturmerkmal „ohne Berufsausbildung“ liegt zur Zeit nur bis Februar 2006 vor.

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

*Ein Viertel der
Maßnahmeteilnehmer
sind Jugendliche*

Jugendliche profitieren überdurchschnittlich

Der Vergleich der Anteile⁴⁵ zeigt, dass die Grundsicherungsstellen – entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung – eine weit überproportionale Förderung von Jugendlichen erreicht haben. Während der Anteil Jugendlicher an allen Arbeitslosen bei rund 8,8 Prozent liegt, erreichen sie bei der Förderung einen Anteil von 24,5 Prozent.

Ältere ab 50 Jahren

Die Zahl der älteren Teilnehmer an Fördermaßnahmen ist seit Einführung des SGB II stark und im Vergleich zu allen Teilnehmern überproportional gestiegen. Von 2005 auf 2006 hat sich die Teilnehmerzahl verdoppelt. Von Januar bis September 2007 haben 132.600 Ältere eine Eingliederungsmaßnahme begonnen (+13,9 Prozent gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in 2006). Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (knapp 65 Prozent der Eintritte), gefolgt von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt (10,8 Prozent der Eintritte). Fast jeder zehnte ältere Teilnehmer (8,1 Prozent) konnte mit Eingliederungszuschüssen oder dem Einstiegsgehalt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

*Leicht unterproportionale
Förderung Älterer*

Gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (22,4 Prozent) wurden Ältere jedoch bisher unterproportional an Fördermaßnahmen beteiligt (18,4 Prozent). Hier besteht zukünftig weiterer Handlungsbedarf: 60,7 Prozent der arbeitslosen Älteren ab 50 Jahren im SGB II waren im Jahr 2007 langzeitarbeitslos, etwa die Hälfte der Älteren ab 50 Jahren geben z.T. erhebliche gesundheitliche Einschränkungen an. Ältere bewerten ihre Arbeitserfahrungen positiv, sie fühlen sich aber weniger gebraucht und sind auch isolierter. Die Leistungen des SGB II sollen auch zur sozialen Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kunden beitragen. Die Förderung der älteren Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Hilfe von passgenauen Maßnahmepaketen spielt daher eine wichtige Rolle bei der Annäherung an den Arbeitsmarkt.⁴⁶ Die Verlängerung und regionale Ausweitung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ leistet hier einen wichtigen Beitrag. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer. Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen haben neue Wege zur Integration Älterer gefunden und gezeigt, dass Ältere durchaus in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind. Hierzu bedarf es

⁴⁵ Durchschnitt Januar bis September 2007.

⁴⁶ Dies spielt vor allem vor dem Hintergrund der Ende 2007 ausgelaufenen Regelung des § 65 Abs. 4 SGB II eine Rolle. Diese Regelung ermöglichte es Älteren über 58 Jahren, Arbeitslosengeld II auch zu erhalten, wenn sie sich nicht aktiv um Arbeit bemühten. Ab 2008 müssen auch erwerbsfähige Hilfebedürftige über 58 Jahren alle Möglichkeiten nutzen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden, und sich aktiv um Arbeit bemühen.

nicht eines neuen Integrationsinstruments, sondern einer auf die jeweilige Region und Akteurskonstellation abgestimmten Strategie.⁴⁷

Langzeitarbeitslose

Arbeitslosengeld II-Empfänger, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit bewirkt in der Regel, dass berufliche Qualifikationen entwertet werden. Mit zunehmender Dauer nehmen die negativen Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit zu. Hilfebedürftige haben nicht nur mit Armut zu kämpfen, sondern sind auch durch Stigmatisierung, Beeinträchtigung der Gesundheit und durch soziale Instabilität belastet. Etwa die Hälfte der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dürfte als arbeitsmarktfremd einzustufen sein, d. h. ihre letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt länger als drei Jahre zurück.⁴⁸

Die Zahl langzeitarbeitsloser Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte mit rund 203.000 gegenüber dem Vorjahr zwar gehalten werden. Ihr Förderanteil ist aber von 38,2 Prozent (2005) auf 28,2 Prozent (2007) gesunken. Bei dieser Personengruppe liegt der Förderanteil damit um über 20 Prozentpunkte unter ihrem Anteil an den SGB II-Arbeitslosen (49,5 Prozent). Hier besteht für die kommenden Jahre noch ein großer Handlungsbedarf für die Grundsicherungsstellen. Diese Arbeitslosengeld II-Empfänger müssen oft erst mit passgenauen Förderinstrumenten schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Mit der Einführung des Beschäftigungszuschusses zum 1. Oktober 2007 steht für Langzeitarbeitslose ein neues Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung. Er dient zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von arbeitsmarktfremden Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen. Ziel ist, dass Langzeitarbeitslose durch dieses Instrument wieder eine Perspektive auf eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben erhalten.

*Neues Förderinstrument:
Beschäftigungszuschuss*

⁴⁷ Das Programm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde im Sommer 2005 mit einem Ideenwettbewerb gestartet. Von einer Jury wurden 62 Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen, an denen 93 ARGEn und zugelassene kommunale Träger beteiligt waren, ausgewählt und bis Ende 2007 gefördert. Die 62 beteiligten Beschäftigungspakte haben regional passende innovative Konzepte zur Arbeitsmarktintegration Älterer entwickelt und damit bereits beachtliche Erfolge erzielt (siehe http://www.perspektive50plus.de/content/e1053/e7114/UnternehmenWeitblick_gesamt_Internetversion.pdf). Ab 1. Januar 2008 wurde die Förderung für die Beschäftigungspakte ausgeweitet; nunmehr beteiligen sich 158 ARGEn und zugelassene kommunale Träger am Programm „Perspektive 50plus“. Die Projekte werden für weitere drei Jahre gefördert. Hauptziel der zweiten Förderphase ist die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Nähere Informationen zum Bundesprogramm Perspektive 50plus siehe unter http://www.perspektive50plus.de/content/e122/index_ger.html sowie http://www.gemeinschaft-der-generationen.bmas.de/emag/bmas_emag.html.

⁴⁸ Vgl. Statistik der BA (2005): Arbeitsmarktnähe arbeitsloser Alg II-Bezieher/innen (Interner Bericht), Nürnberg, Dezember 2005.

Spezifische Förderung von Migranten

Bei Ausländern⁴⁹ sind es oftmals Sprachprobleme, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Neben Sprachproblemen stellen die geringe Qualifikation und die mangelnde Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie die häufig fehlende Berufserfahrung ein entscheidendes Hemmnis für den beruflichen (Wieder-)Einstieg dar.⁵⁰ Im Jahr 2007 hatten 42,7 Prozent der im SGB II betreuten arbeitslosen Ausländer keinen Schulabschluss (im Vergleich zu 16,7 Prozent der Deutschen), 78,8 Prozent hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung⁵¹ – dieser Anteil ist ebenfalls deutlich höher als bei Deutschen (42,3 Prozent). Personen mit Migrationshintergrund müssen oft erst dabei unterstützt werden, ihre Sprachkenntnisse und ihre Qualifikation zu verbessern, bevor sie im nächsten Schritt erfolgreich an einer regulären Fördermaßnahme teilnehmen können. Dies dürfte einer der Gründe sein, warum Ausländer auch 2007 – wenn auch mit steigender Tendenz⁵² – immer noch unterproportional an aktiver Arbeitsmarktpolitik partizipieren. Ihr Anteil an den Arbeitslosen lag bei 18,3 Prozent, während ihr Anteil an den arbeitsmarktnahen SGB II-Eingliederungsleistungen 13,1 Prozent betrug. Sozialintegrative Leistungen, passgenaue, innovative Projekte (die zum Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden) sowie die Sprach- und Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Sie sind aber wichtige Meilensteine bei der Integration von Ausländern, so dass das tatsächliche Fördervolumen wesentlich höher ist.⁵³

Migrationsprojekt

Im Jahr 2008 werden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Einführung und Umsetzung des SGB II im Hinblick auf den besonderen Unterstützungsbedarf von Migranten untersucht. Das Migrationsprojekt soll Hinweise geben, welche Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund bezüglich ihrer Integration in Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung erfolgreich sind. Erste Ergebnisse werden für Mitte 2009 erwartet.

⁴⁹ Eine allgemeine Definition von Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund gibt es bislang nicht. Analysen zu Migrationsfragen müssen daher auf Datenmaterial zurückgreifen, das vor allem auf die Staatsangehörigkeit abstellt. „Personen mit Migrationshintergrund“ wurden vom Statistischen Bundesamt erstmals 2005 in den Mikrozensus aufgenommen. Danach ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung fast doppelt so hoch wie der Anteil der bisher erfassten Ausländer.

⁵⁰ Vgl. Deeke, Axel (2007): Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Sprachförderung allein greift häufig zu kurz, IAB-Kurzbericht 3/2007, Nürnberg, S. 5 f.

⁵¹ Hierzu zählen auch Ausländer, deren Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt oder verwertbar ist. Daten zum Strukturmerkmal „ohne Berufsausbildung“ liegen derzeit nur bis Februar 2006 vor.

⁵² Von Januar bis September sind 230.400 Ausländer in SGB II-Fördermaßnahmen eingetreten. Das sind rund 22 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im September 2007 betrug die Aktivierungsquote bei Ausländern 17,6 Prozent (2006: 13,0 Prozent, 2005: 7,2 Prozent).

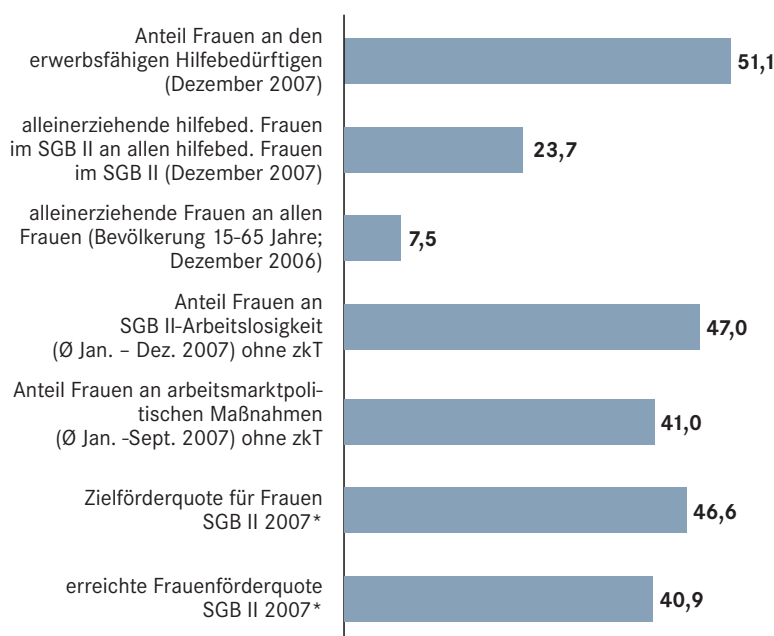
⁵³ Mit Änderung des § 44a Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes können SGB II-Kunden mit Sprachförderbedarf seit August 2007 auch durch die Grundsicherungsstellen zur Teilnahme an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet werden. Durch Festhalten der Verpflichtung in der Eingliederungsvereinbarung kann eine Nichtteilnahme Sanktionen auslösen.

5.5 Frauenförderung in der Grundsicherung

Rund 51 Prozent (2,61 Millionen im Dezember 2007) der Arbeitslosengeld II-Empfänger sind Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfällt auf Frauen ein Anteil von rund 47 Prozent.

Anteil von Frauen im SGB II

SGB II: Frauenanteile und frauenspezifische Quoten in Deutschland



*Noch vorläufige Werte.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Statistik der BA.

© BA-Zentrale SU II 11

Beteiligung von Frauen an Eingliederungsleistungen

Die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen sind auf nationaler und europäischer Ebene zentrale beschäftigungspolitische Ziele, die auch im SGB II verankert sind. Die Förderung von Frauen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen spielt dabei eine wichtige Rolle. An arbeitsmarktnahen Eingliederungsmaßnahmen haben von Januar bis September 2007 durchschnittlich 295.000 Frauen⁵⁴ teilgenommen. Das sind 9,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen werden sie leicht unterproportional gefördert. Dies bestätigt auch die Frauenförderquote.

Förderung von Frauen

⁵⁴ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Zielförderquote im SGB II

Der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung des SGB III gilt auch im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen soll die Gewährung von Eingliederungsleistungen darauf hinwirken, bestehende geschlechtsspezifische Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Um dies zu erreichen, sind Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit zu fördern.⁵⁵ Im Jahr 2007⁵⁶ betrug der Zielförderanteil 46,6 Prozent (2006: 43,4 Prozent). Der erreichte Förderanteil im SGB II lag bei 40,9 Prozent (2006: 40,2 Prozent) und damit um 5,7 Prozentpunkte unter dem geforderten Anteil. Während Frauen bei vielen Instrumenten angemessen vertreten sind, sind sie besonders bei den Instrumenten, die die direkte Integration in den Arbeitsmarkt fördern, stark unterrepräsentiert. Der Förderanteil der Frauen bei diesen beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen lag bei 33 Prozent.⁵⁷

⁵⁵ Siehe § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i. V. m. § 8 SGB III. Berechnung der Frauenförderquote: Zielförderanteil Frauen = $[(\text{Anteil an arbeitslosen Frauen} \times \text{Arbeitslosenquote}) / ((\text{Anteil an arbeitslosen Frauen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen}) + (\text{Anteil arbeitsloser Männer} \times \text{Arbeitslosenquote Männer}))]$.

⁵⁶ Noch vorläufige Werte.

⁵⁷ Zu einer ausführlichen Analyse der Beteiligung von Frauen vgl. Brand, Ortrun et al. (2007): *Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Jahresbericht 2007 des Gender-Projekts, Kurzfassung vom 5. Oktober 2007, S. 13-18.*

Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne zkt)

Bestand	Frauen im Bestand				Frauen im Bestand	
	Ø 2007 (Januar bis September)				Ø 2006	
	absolut	Frauenanteil an insgesamt in %	Veränderung geg. Vorjahreszeitraum		absolut	Frauenanteil an insgesamt in %
			absolut	in %		
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	58.074	42,7	-13.606	-19,0	70.107	41,7
darunter						
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung	13.441	44,5	-22.805	-62,9	32.066	42,4
Berufliche Weiterbildung	23.757	41,7	+5.883	+32,9	19.096	40,9
berufl. Weiterbildung beh. Menschen	2.124	35,2	+607	+40,0	1.641	34,4
Trainingsmaßnahmen	15.824	43,8	+1.923	+13,8	14.939	42,4
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	20.510	39,7	+9.724	+90,2	13.794	40,8
darunter						
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7.396	39,8	+2.317	+45,6	5.985	43,0
Berufsausbildung Benachteiligter	8.698	38,6	+4.495	+107,0	5.310	38,3
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	27.985	32,7	+6.096	+27,9	22.745	31,4
darunter						
Eingliederungszuschüsse	16.834	31,1	+4.115	+32,4	13.187	30,9
Einstiegsgeld	9.723	36,1	+2.156	+28,5	7.984	34,1
Personal-Service-Agenturen	298	22,0	-132	-30,7	418	24,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	127.770	40,9	-3.350	-2,6	132.917	40,4
darunter						
Arbeitsgelegenheiten	115.018	40,9	-2.254	-1,9	118.655	40,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12.744	41,2	-1.085	-7,8	14.244	40,2
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II) ohne Einmalleistungen	60.621	45,1	+26.323	+76,7	38.815	43,8
Summe der ausgewählten auswertbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente	294.961	40,9	+25.188	+9,3	278.379	40,2

Hinweis: In den Zwischensummen sind weitere auswertbare Maßnahmen enthalten, die aufgrund geringer Teilnehmerzahlen nicht gesondert aufgeführt werden. Sozialintegrative Leistungen (§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4) sind hier nicht enthalten. Für den Monat September 2007 liegen für Frauen keine Daten zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vor.

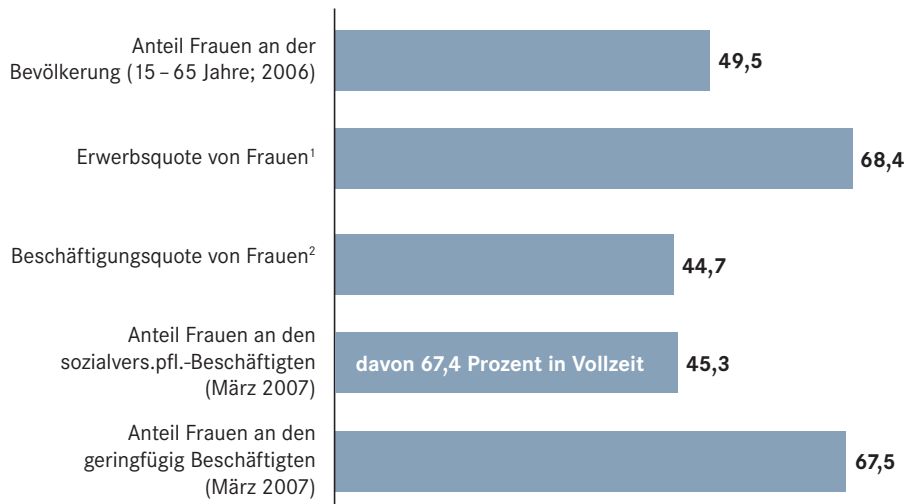
Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

*Kinderbetreuungsplätze
unterstützen die Integration
von Frauen*

Kinderbetreuung

Es ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, Männern und Frauen die gleichen Chancen auf Förderung und Integration zu geben. Eine verlässliche Kinderbetreuung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Frauen stehen – häufiger als Männer – dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, weil sie Kinderbetreuungspflichten übernehmen.⁵⁸ Dies trifft vor allem für Frauen zu, die ihre Kinder allein betreuen. Fast ein Viertel der Frauen im SGB II sind Alleinerziehende, sie sind mit 23,7 Prozent unter den Frauen im SGB II gegenüber ihrem Anteil in der weiblichen Bevölkerung (7,5 Prozent) stark überrepräsentiert. Nur wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, können Frauen und Männer gleichermaßen an Maßnahmen teilnehmen und eine Chance auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Die Kommunen leisten mit ihrem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen hier einen wichtigen Beitrag.⁵⁹ Eine weitere Verbesserung ist vom geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren zu erwarten.

Frauenanteile und frauenspezifische Quoten in Deutschland



¹ Erwerbstätige plus Erwerbslose an der Bevölkerung 2006 (15 bis unter 65 Jahre). Erwerbsquote Männer: 81,1 Prozent.

² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an Bevölkerung im März 2007 (15 bis unter 65 Jahre). Beschäftigungsquote Männer: 52,7 Prozent.

⁵⁸ Ebd., S. 17.

⁵⁹ Daten zu den sozialintegrativen Leistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) liegen auf Bundesebene noch nicht vor.

5.6 Wirkung der Förderung: Eingliederungsquote und Integrationsfortschritte

Eingliederungsquote als Wirkungsindikator

Eingliederungsquoten im SGB II (Austritte Juli 2006 bis Juni 2007) ¹		
Instrumentenkategorie/Instrument	Zahl der Austritte	Eingliederungsquote (in %)
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	759.186	27,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	158.215	18,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	12.641	26,8
FbW berufliche Weiterbildung	106.307	32,4
Trainingsmaßnahmen Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	466.990	29,9
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen²	132.138	68,1
Eingliederungszuschüsse	105.487	71,3
Einstellungszuschuss für Neugründungen	5.632	62,2
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	173	64,2
Einstiegsgeld	46.585	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	15.169	55,9
Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	31.416	*
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	811.122	17,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	63.270	24,8
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	1.116	38,4
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	746.725	16,8
AGH Entgeltvariante	36.919	31,6
AGH Mehraufwandsvariante	709.806	16,0
Sonstige Förderung	344.470	24,3
Sonstige Weitere Leistungen § 16 (2) SGB II	344.470	24,3

¹ Daten ohne zugelassene kommunale Träger. Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderlichen Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

² Ohne Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

* Ausweis nicht sinnvoll, da Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht auf Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielt.

Quelle: Statistik der BA.

Erste Hinweise auf Wirkungen der im SGB II eingesetzten Maßnahmen geben die Eingliederungsquoten.⁶⁰ Sie zeigen an, wie viele der Teilnehmer sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

⁶⁰ Die Eingliederungsquote ist wie folgt definiert: $EQ = (\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme/Austritte aus Eingliederungsmaßnahmen}) * 100$. Erste Ergebnisse aus Wirkungsanalysen für SGB II-Teilnehmer liegen für Trainingsmaßnahmen vor. Hier ergeben sich vor allem bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen positive Beschäftigungseffekte und eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit zu beenden (vgl. Jozwiak, Eva/Wolff, Joachim (2007): Kurz und bündig – Trainingsmaßnahmen im SGB II, IAB-Kurzbericht 24/2007, Nürnberg).

Eine Bewertung der Eingliederungsquoten auf Bundesebene ist nur eingeschränkt möglich. Dies gilt auch für einen Vergleich auf Instrumentenebene, da sich die einzelnen Maßnahmen in Zielsetzungen und Inhalten teilweise stark unterscheiden. Im regionalen Kontext und im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsstellen sind wesentlich fundiertere Einschätzungen möglich. Die Bewertung der Eingliederungsquoten wird im Rahmen der regionalen SGB II-Eingliederungsbilanzen durch die Grundsicherungsstellen vorgenommen.⁶¹

Für die Eingliederungsquoten auf Bundesebene⁶² sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

*Eingliederungsquoten leicht
gestiegen*

- Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingliederungsquoten in 2007 für alle Maßnahmen leicht angestiegen.⁶³ Hier spiegelt sich neben der zielgerichteten Förderung auch die verbesserte Arbeitsmarktlage wider.
- Unterschiedliche Ergebnisse zeigen auch in 2007 die Eingliederungsquoten bei den verschiedenen Personengruppen. Bei jüngeren Teilnehmern unter 25 Jahren ergeben sich bei fast allen Maßnahmen deutlich höhere Eingliederungsquoten als bei älteren über 50 Jahren. Ausländer erreichen bei den meisten Instrumenten leicht unterdurchschnittliche Werte.
- Die Eingliederungsquoten im SGB II bewegen sich auf dem Niveau, das bei Langzeitarbeitslosen im SGB III im Jahr 2004 vor Einführung des SGB II erreicht wurde.

Trotz des leichten Anstiegs der Eingliederungsquoten in 2007 ist der Mitteleinsatz für aktive Arbeitsförderung im SGB II weiter zu optimieren. Wichtige Ansatzpunkte hierfür sind:

*Passgenaue Auswahl des
Förderinstruments*

- Intensives Profiling, um eine passgenaue Auswahl des Förderinstruments sicherzustellen
- Konsequente Begleitung der Teilnehmer und damit stetige Verlaufs- und Erfolgsbeobachtung während der Maßnahme

Absolventenmanagement

- Verbesserung des Absolventenmanagements: zeitnahe Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung sowie frühzeitiges Einleiten von Vermittlungsbemühungen schon vor Beendigung der Maßnahme
- Verpflichtung des Trägers: verstärkte Nachhaltung der Aktivitäten zur Integration der Maßnahmeteilnehmer

Eingliederungsquoten sind wichtige Indikatoren, um den Einsatz der Fördermaßnahmen zu beurteilen und den Mitteleinsatz für die Zukunft effizienter zu gestalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen neben der unmittelbaren Eingliederung auch das Erreichen von Integrationsfortschritten zum Ziel haben. Auch das Erreichen von Zwischenzielen auf dem Weg zur Integration muss bei der Bewertung herangezogen werden. Dies erfolgt über die Abbildung von Integrationsfortschritten.

⁶¹ Weitere Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Grundsicherungsstelle oder der örtlichen Agentur für Arbeit.

⁶² Für eine ausführlichere Behandlung der Eingliederungsquoten auf Bundesebene siehe Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II-Jahresbericht 2006, Nürnberg, S. 60-63; im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB-II/SGB-II-Jahresbericht-2006.pdf>.

⁶³ Eingliederungsquoten im SGB II liegen erstmals für das Jahr 2006 vor.

Integrationsfortschritte und Betreuungsstufen

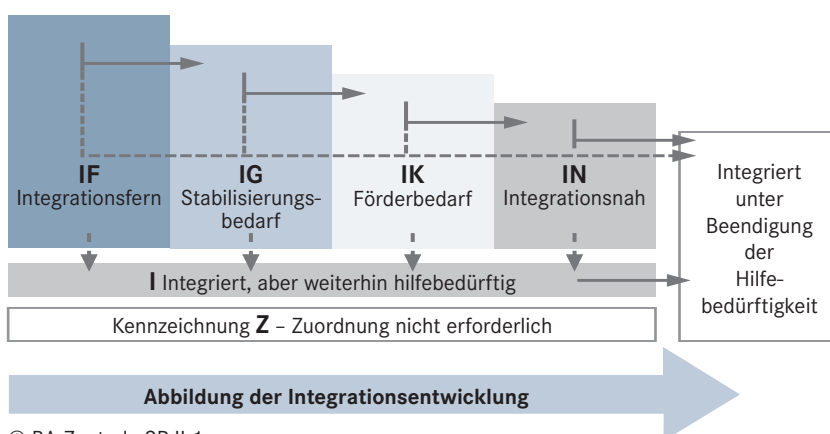
Die Bundesagentur für Arbeit hat unter Beteiligung von Praktikern und der kommunalen Spitzenverbände ein Konzept zur Messung der Integrationsfortschritte erarbeitet.⁶⁴ Die Integrationsentwicklung soll anhand von vier Abstufungen, den sogenannten Betreuungsstufen, abgebildet werden.

*Messung von
Integrationfortschritten
über Betreuungsstufen*

Die Einordnung eines Kunden in eine der Betreuungsstufen spiegelt seine Integrationsnähe sowie seinen jeweils aktuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Integrationsprozess wider. Folgende Betreuungsstufen sind vorgesehen:⁶⁵

*Betreuungsstufe
zeigt Beratungs- und
Unterstützungsbedarf an*

- **Integrationsfern:** Betreuungs- und Hilfebedarf. Persönliche Einschränkungen oder Hemmnisse im sozialen Bereich sind so schwerwiegend, dass der Hilfebedarf sich zunächst nicht auf den Arbeitsmarktkontext, sondern auf die Beseitigung der Hemmnisse im persönlichen bzw. sozialen Bereich richtet. Für Kunden dieser Betreuungsstufe kann daher die Betreuung im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements angezeigt sein.
- **Stabilisierungsbedarf:** Auch hier bestehen beim Kunden Einschränkungen bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, denen jedoch auch im beruflichen Kontext begegnet werden kann. Die Kunden werden durch geeignete Maßnahmen (wieder) an die allgemeinen Anforderungen einer Erwerbstätigkeit herangeführt.
- **Förderbedarf:** Die Kunden, die dieser Betreuungsstufe zuzuordnen sind, sind grundsätzlich den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit gewachsen, benötigen jedoch unterstützende Eingliederungsleistungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- **Integrationsnah:** In dieser Betreuungsstufe stehen die Kunden dem Arbeitsmarkt ohne wesentliche Einschränkungen zur Verfügung.



© BA-Zentrale SP II 1

⁶⁴ Im Rahmen der Eingliederungsbilanz sind auch Integrationsfortschritte auszuweisen und zu bewerten. „Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung führen, sind von der Bundesagentur für Arbeit andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geeigneter Weise abbilden.“ S. § 54 Abs. 3 SGB II.

⁶⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006): Betreuungsstufen im SGB II. Arbeitshilfe des Zentralbereichs SGB II vom 13. November 2006.

Aus jeder dieser Betreuungsstufen kann ein Kunde in die zusätzliche Stufe „I: Integriert, aber weiter hilfebedürftig“ oder in die Kennzeichnung „Z: Zuordnung nicht erforderlich“ wechseln. Der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf der Kunden in der Betreuungsstufe I kann individuell sehr verschieden sein; gemeinsam ist diesem Personenkreis jedoch, dass die Kunden bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, sie jedoch weiterhin auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Bei Kunden mit der Kennzeichnung Z wird hingegen (vorübergehend) auf eine Zuordnung im System der Betreuungsstufen verzichtet. Dies können Personen sein, die eine feste Einstellungszusage in absehbarer Zeit haben oder andere Leistungen wie z. B. eine Erwerbsminderungsrente beantragt haben.

Auch das Heranführen an den Arbeitsmarkt wird abgebildet

Durch die Einführung der Betreuungsstufen werden die Aktivitäten der Grundsicherungsstellen im Integrationsprozess umfassender abgebildet. Nicht nur die Integration, sondern auch die Verbesserung der Chancen und Heranführung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Arbeitsmarkt werden erfasst. Ein Integrationsfortschritt liegt dann vor, wenn sich durch die Beseitigung von integrationsrelevanten Einschränkungen der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf beim Kunden verringert und sich seine Chancen auf eine Integration erhöht haben. Dieser Fortschritt wird durch den Wechsel in eine der Integration nähere Betreuungsstufe angezeigt.

Nach derzeitigem Stand werden voraussichtlich in 2009 auf Bundesebene auch Aussagen zu den Integrationsfortschritten möglich sein.

5.7 Sanktionen

Grundsatz des Förderns und Forderns

Fördern und Fordern sind die zwei Seiten einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Sanktionen signalisieren, dass die Gewährung von Unterstützungsleistungen an entsprechende Gegenleistungen gebunden ist. Der Leistungsempfänger muss alles tun, was in seiner Kraft steht, um seine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu verringern bzw. zu überwinden. Es geht insofern nicht um einen Gegensatz von „Fordern“ und „Fördern“, sondern um ein vernünftiges Mischungsverhältnis sowie um Gleichzeitigkeit.

Jugendliche sind häufiger mit Sanktionen belegt

Von Januar bis Dezember 2007 waren durchschnittlich 70.600 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 3,4 Prozent. Die Sanktionsquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren liegt mit 10,0 Prozent fast viermal so hoch wie bei den Erwachsenen ab 25 Jahren (2,7 Prozent). Die niedrigste Sanktionsquote wiesen mit 1,2 Prozent die älteren eHb ab 50 Jahren auf.

Sanktionsquoten für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ohne zkT)

Sanktionen Bestand	Ø Januar bis Dezember 2007		
	arbeitslose eHb	arbeitslose eHb mit mind. einer Sanktion	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in %
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
insgesamt	2.106.166	70.625	3,4
eHb unter 25 Jahren	179.091	17.873	10,0
eHb 25 Jahre und älter	1.927.074	52.752	2,7

Datenbasis: 374 ARGEn, die vollständig in A2LL erfassen.

Quelle: Statistik der BA.

Im Wesentlichen lassen sich die Sanktionsgründe in drei Gruppen einteilen:

- Hauptursache für Sanktionen waren mit 54,2 Prozent Meldeversäumnisse. Es scheint einem Teil der Hilfebedürftigen schwer zu fallen, Termine einzuhalten oder Aufforderungen zur Meldung nachzukommen.
- In 20,5 Prozent der Fälle wurden Sanktionen verhängt, weil die Leistungsempfänger eine zumutbare Arbeit bzw. Eingliederungsmaßnahme nicht aufgenommen haben.
- Weitere 17,3 Prozent der Sanktionen waren Folge der Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder die in ihr festgelegten Pflichten zu erfüllen.

Sanktionsgründe

Vergleicht man die Aktivierungsquote mit der Sanktionsquote, so liegt der Schluss nahe, dass mit intensiverer Förderung und Aktivierung auch eine stärkere Sanktionierung einhergeht.⁶⁶ So ist es nicht verwunderlich, dass Jugendliche häufiger sanktioniert werden. Sie werden intensiver betreut und erhalten schneller Angebote als Erwachsene in der Grundsicherung. Mit Jugendlichen wird häufiger und schneller eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen.

Niveau der Förderung und Aktivierung beeinflusst Sanktionsquote

⁶⁶ Dieser Befund wird durch eine Studie zur Sanktionspolitik der Arbeitsagenturen gestützt. Danach wird die Sperrzeitquote durch regionale Kontextbedingungen beeinflusst. Die Sperrzeitquote steigt bei einem niedrigen Arbeitslosigkeitsniveau, einer kürzeren durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer sowie einem höheren Angebot offener Stellen. Vgl. Müller, Kai-Uwe/Oschmiansky, Frank (2006): Die Sanktionspolitik der Arbeitsagenturen nach den „Hartz“-Reformen, WZB-Discussion paper, Berlin, August 2006, <http://www.wzb.eu/bal/ab/abstracts/i06-116.de.htm>. Auch zeigt sich, dass „strengere“ Vermittler bessere Ergebnisse erzielen. Arbeitslose, die von Vermittlern betreut werden, die sich in erster Linie nach ihren Wünschen richten, waren innerhalb von drei Jahren signifikant häufiger ohne Job als die Klienten der hartleibigeren Vermittler. Vgl. Frölich, Markus/Lechner, Michael et al. (2007): Einfluss der RAV auf die Wiedereingliederung von Stellensuchenden. Schlussbericht, St. Gallen und Zürich, 1. Februar 2007.

Neue Instrumente im Rechtskreis SGB II seit 1. Oktober 2007

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde das Spektrum der Eingliederungsleistungen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen ab 1. Oktober 2007 erweitert.⁶⁷ Darüber hinaus stehen ab 1. Januar 2008 in 85 strukturschwachen Regionen zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zur Verfügung.

Einstiegsqualifizierung

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235b SGB III)

Jugendliche erhalten mit der Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung soll als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung dienen. Sie wird als Ermessensleistung an Arbeitgeber gezahlt. Die Förderhöhe beträgt 192 EUR (Ausbildungsvergütung) + 96 EUR pauschalierter Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421o SGB III)

Mit dieser betriebsnahen Qualifizierung wird eine Beschäftigung im Betrieb flankiert bzw. ergänzt. Dabei soll die Leistung – bei Bedarf – im Anschluss mit anderen Förderungen verknüpft werden, um das Nachholen des Berufsabschlusses zu erleichtern. Der Qualifizierungszuschuss kann an Arbeitgeber für die Einstellung von Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss, die zuvor mindestens 6 Monate arbeitslos waren, gezahlt werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 50 Prozent des bis zu 1.000 EUR berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, wobei 15 Prozentpunkte für die Qualifizierung des jüngeren Arbeitnehmers vorgesehen sind.

Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421p SGB III)

Für die Einstellung von Jugendlichen unter 25 Jahren **mit** Berufsabschluss, die zuvor mind. sechs Monate arbeitslos waren, können Arbeitgeber bis zu einem Jahr mit mindestens 25 und höchstens 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts gefördert werden. Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher soll dadurch vermieden werden. Bei der Bemessung des Zuschusses werden Bruttoarbeitsentgelte von höchstens 1.000 EUR monatlich zugrunde gelegt, um eine Konzentration auf die angestrebte Zielgruppe, die in der Regel niedrigere Entgelte realisieren dürfte, zu erreichen.

⁶⁷ In Kraft seit 1. Oktober 2007.

Erweiterte Berufsorientierung

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421q SGB III)

Um die Berufswahlentscheidung von Jugendlichen besser als bisher zu unterstützen, können mit diesem Instrument vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen im Sinne des § 33 S. 3 bis 5 SGB III über den Zeitraum über 4 Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit für Schüler allgemeinbildender Schulen durchgeführt werden. Unnötige Ausbildungsabbrüche und sich anschließende notwendige Förderleistungen zum Erreichen eines Ausbildungsabschlusses sollen durch die intensivere Vorbereitung der Berufswahlentscheidung vermieden werden.

Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsvorbereitung

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 241a SGB III)

Mit diesen beiden Instrumenten sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung sowohl aus Sicht des Auszubildenden als auch aus Sicht des Arbeitgebers verbessert werden. Sie sind sowohl auf Auszubildende als auch auf Arbeitgeber ausgerichtet:

1. Stabilisierung benachteiligter Auszubildender in den betrieblichen Arbeitsprozessen während der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Einstiegsqualifizierung durch begleitende sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von durch Träger durchgeführten Maßnahmen
2. Unterstützung bei der Administration und Organisation der betrieblichen Ausbildung, der Ausbildungsvorbereitung oder der Einstiegsqualifizierung: Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 500 Mitarbeiter) können von der Förderung der Unterstützung bei der Administration und Organisation der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung benachteiligter Jugendlicher profitieren.

Beschäftigungszuschuss (§ 16a SGB II)

Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 18 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die auf Basis einer Eingliederungsvereinbarung bereits 6 Monate betreut wurden und innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung voraussichtlich keine Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, können über den Beschäftigungszuschuss für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder eine nachhaltige Perspektive auf reguläre Arbeit erhalten. Gefördert wird eine Vollzeitanstellung (mindestens jedoch die Hälfte der vollen Arbeitszeit) unter Vereinbarung des tariflichen Arbeitsentgelts. Der Beschäftigungszuschuss beträgt bis 75 Prozent des Arbeitsentgelts als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistung. Die erste Förderperiode

beträgt in der Regel 24 Monate. Falls im Anschluss daran nach wie vor keine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erwarten ist, kann der Beschäftigungszuschuss in einer zweiten Förderphase unbefristet gezahlt werden.

Kommunal-Kombi (ab 1. Januar 2008)

Der „Kommunal-Kombi“ ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Der Bundeszuschuss kann für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Kommunen in einem voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gewährt werden. Gefördert wird die Beschäftigung von Personen, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen sowie zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer förderfähigen Region arbeitslos gemeldet sind. Der Bund fördert einen Arbeitsplatz in Höhe der Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts mit bis zu 500 EUR. Soweit keine Landesmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden, können aus Bundesmitteln des ESF pro geförderten Arbeitsplatz die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in einer Höhe von bis zu 200 EUR monatlich subventioniert werden. Ferner kann der Zuschuss zum Arbeitnehmerbruttoentgelt für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, um 100 EUR monatlich erhöht werden. Gefördert werden Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen sowie weiteren Arbeitgebern im Einvernehmen mit der Kommune. Der Kommunal-Kombi kann in 85 Regionen und Städten eingesetzt werden.

Zusammenarbeit in der Grundsicherung



*Leistungen aus einer Hand
durch Vernetzung*

Ein Grundgedanke des SGB II ist die enge Zusammenarbeit und Verzahnung der Hilfeangebote. Die komplexen Problemlagen erfordern die Mobilisierung und Einbeziehung aller kompetenten Akteure vor Ort. Die Vernetzung ermöglicht es, aus vielen einzelnen Komponenten ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Handeln zu entwickeln.

*Verzahnte Betreuung und
effizienter Ressourceneinsatz*

Im SGB II steht der Netzwerkgedanke für folgende Funktionen:

- Ganzheitliche Unterstützungsangebote
- Bündelung der Kompetenzen und verzahntes Vorgehen
- Effizienter Ressourceneinsatz
- Nachhaltigkeit
- Weiterentwicklung der Grundsicherung im Sinne eines lernenden Systems mit Vorteilen für alle Netzwerkpartner

Drei Jahre nach Einführung des SGB II haben sich verschiedene Formen der Kooperation etabliert, die in ihrer individuellen Ausprägung sehr unterschiedlich sein können.

*Sozial flankierende
Leistungen*

- Die Gewährung sozial flankierender Leistungen (§ 16 Abs.2 Nr.1–4 SGB II) ist Aufgabe der Kommunen. Nur im Zusammenspiel mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit lassen sich jedoch Integrationserfolge erzielen. Hierzu können vor Ort Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

*Übertragung von Aufgaben
an die Agentur*

- Langjährig vorhandene Strukturen bei der Ausbildungsvermittlung und bei der beruflichen Rehabilitation können genutzt werden, indem die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Agenturen für Arbeit mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. 219 ARGEN haben die Ausbildungsstellenvermittlung und 180 ARGEN Aufgaben der beruflichen Rehabilitation an die Agenturen für Arbeit übertragen. Darüber hinaus bieten die Agenturen für Arbeit Dienstleistungen wie z.B. die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, den ärztlichen und psychologischen Dienst, den Forderungseinzug sowie den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen an.

*Gemeinsamer
Arbeitgeberservice*

- Neben der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der BA können die ARGEN ihre Aufgaben in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit erfüllen. So haben sich z.B. 282 ARGEN dafür entschieden, einen gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der örtlichen Agentur für Arbeit anzubieten. Der gemeinsame Arbeitgeberservice ist Ansprechpartner für alle Arbeitgeber, akquiriert Stellen und vermittelt sowohl Kunden aus der Agentur für Arbeit als auch aus der bzw. den ARGEN, mit denen die Kooperation besteht. Im Arbeitgeberservice sitzen daher auch Vermittler aus der Agentur und aus der bzw. den ARGEN.

*Zusammenarbeit vor Ort
im Beirat*

- Zur Unterstützung der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit hat sich die Einrichtung eines Beirates bewährt, in dem z.B. Vertreter der Kommune, der Gewerkschaften, Kammern und Wohlfahrtsverbände vertreten sind. 224 ARGEN hatten Ende 2007 einen Beirat eingerichtet.

Wie die Zusammenarbeit vor Ort funktionieren kann, zeigen die Beiträge zu der Arbeitsgemeinschaft Groß-Gerau und der Agentur mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in Heilbronn. Beide Beispiele verdeutlichen, wie wichtig eine eng verzahnte, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit im Interesse der Hilfeberechtigten ist.

6.1 Wie werden die sozialintegrativen Leistungen in den Integrationsprozess eingebunden?

(Interview mit Herrn Robert Hoffmann, Geschäftsführer der ARGE Groß-Gerau)

Der Landkreis Groß-Gerau liegt im Süden Hessens und nimmt unter den hessischen Kreisen eine Spitzenposition ein. Günstig ist die Lage vor allem in den Bereichen Demografie, Wirtschaft und Bildung. Probleme bestehen dagegen auch in Groß-Gerau bei der Integration von Migranten. Ein relevantes Problem, denn der Ausländeranteil liegt hier bei rund 17 Prozent (Deutschland: rund 9 Prozent). Im September 2007 erhielt in Groß-Gerau fast jeder zehnte Bewohner unter 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung.⁶⁸ Trotz der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage gibt es also genügend zu tun für die ARGE Groß-Gerau.



Robert Hoffmann
Geschäftsführer der ARGE Groß-Gerau

„Leistung aus einer Hand“ ist ein wesentliches Ziel des SGB II. Wie werden in Ihrer ARGE die Eingliederungsleistungen verzahnt?

Robert Hoffmann: Die ARGE hat bereits 2005 mit dem Landkreis und den beauftragten Beratungsstellen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung haben wir Verantwortlichkeiten der beteiligten Institutionen, Abläufe, Inhalte und Zielsetzungen klar festgelegt. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager können auf ein enges Netzwerk an örtlichen Beratungsstellen zurückgreifen. Sie können die Leistungen bedarfsgerecht und zeitnah anbieten, um ihren jeweiligen Kunden weiterzuhelfen.

⁶⁸ Die SGB II-Quote lag mit 9,5 Prozent leicht über dem westdeutschen Durchschnitt (8,9 Prozent).

Was zeichnet Ihr Konzept besonders aus und woran machen Sie den Erfolg Ihres Konzeptes fest?

Robert Hoffmann: Das Konzept wird getragen von einem funktionierenden und reibungslosen Netzwerk zwischen Landkreis, Beratungsstellen und ARGE. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit es von den Beteiligten mit Leben gefüllt werden kann. Sicherlich spielt hier die Erfahrung des Landkreises aus der Zeit der Sozialhilfe eine wesentliche Rolle. Auf diese Kenntnisse konnten wir zurückgreifen und sie für die ARGE weiterentwickeln.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Verständigung auf eine einheitliche und für alle Beteiligten transparente Verfahrensweise. Für die Mitarbeiter wurden umfassende Unterlagen – so genannte Handakten – zu den einzelnen Beratungsleistungen erarbeitet. Hierin finden sie detaillierte Informationen über die einzelnen Beratungsangebote, Verfahrensabsprachen und Ansprechpartner. Diese Handakten würde ich als das „Fundament“ unserer guten Zusammenarbeit bezeichnen. Wichtig ist außerdem die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts. Hierzu treffen wir uns in regelmäßigen Abständen mit den Kolleginnen und Kollegen des Landkreises und den Vertretern der Beratungsstellen, um konstruktiv und kritisch den Verbesserungsprozess zu gestalten. Der Erfolg hängt natürlich auch davon ab, ob ein ausreichendes örtliches Angebot an Beratungsstellen zur Verfügung steht. Dies stellt der Landkreis sicher – lange Wartezeiten sind bei uns kein Thema!

Zusammengefasst: Erfahrung, Transparenz, ein gegenseitiges Verständnis von Aufgabe und Zielsetzung, enge Netzwerke und klare Zuständigkeiten – das sind die wesentlichen Faktoren für den Erfolg des Konzeptes.

Wie muss man sich das vorstellen? Ein Fallmanager Ihrer ARGE stellt fest, dass als erster Schritt eine Schuldnerberatung/Suchtberatung für den Kunden angezeigt ist. Wie sieht der weitere Prozessablauf aus?

Robert Hoffmann: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – im Interesse des Kunden – den Bedarf an flankierenden Maßnahmen möglichst schnell identifizieren – nur dann kann eine Integration auch erfolgreich begleitet werden. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass diese sensible Thematik ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen dem Kunden und der Fallmanagerin bzw. dem Fallmanager voraussetzt. Außerdem ist ggf. die Beteiligung des psychologischen oder ärztlichen Dienstes erforderlich, um eine weitergehende Diagnose zu erhalten.

Wenn der Bedarf an flankierenden Leistungen erkannt und im Beratungsgespräch mit dem Kunden erörtert wurde, können die Fallmanagerinnen und Fallmanager dem Kunden die notwendigen Informationen zu dem örtlichen Angebot geben. In der Eingliederungsvereinbarung wird dann

gemeinsam mit dem Kunden festgehalten, was die ARGE unternimmt und welche Aufgaben der Kunde selbst in die Hand nehmen muss, um das vereinbarte Ziel zu erreichen. Wenn vereinbart wird, dass der Kunde eine Beratungsstelle aufsucht, findet in der Folgezeit ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten statt – oft werden aber auch gemeinsame Beratungsgespräche durchgeführt. Eines muss bei diesem Kundenkreis aber immer beachtet werden – es handelt sich in der Regel immer um langfristige Perspektiven zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Besonders wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang die Transparenz über Integrationsfortschritte – ein Spiegelbild der intensiven Arbeit der Fallmanagerinnen und Fallmanager für und mit dem Kunden, denn nicht immer kann unmittelbar eine Integration, d. h. eine Arbeitsaufnahme, erfolgen. Oft führen viele kleine Schritte zum Ziel.

Was läuft besonders gut? Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf?

Robert Hoffmann: Wir profitieren natürlich davon, dass im Landkreis ein ausreichendes Beratungsangebot vorgehalten wird – die kurzen Wartezeiten sind im Interesse aller Beteiligten. Darüber hinaus stellt der Landkreis Groß-Gerau durch vertragliche Vereinbarungen mit den Beratungsstellen Qualitätsstandards sicher. Weitere Faktoren für die erfolgreiche Zusammenarbeit sind die bereits erwähnten engen Netzwerke zwischen den Beteiligten, die hohe Transparenz über das Leistungsangebot und die klar definierten Kommunikationswege.

Besonders hervorheben möchte ich die heutige gegenseitige Akzeptanz, die zwischen der ARGE und den Beratungsstellen herrscht. Enge Abstimmungsprozesse und regelmäßige Erfahrungsaustausche haben geholfen, das existierende Spannungsfeld zwischen dem unterschiedlichen Aufgabenverständnis der Beratungsstellen (Prinzip der Freiwilligkeit, langfristige Betreuung des Kunden) und der ARGE (schnellstmögliche Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in den Arbeitsmarkt) aufzulösen.

Natürlich gibt es immer auch Möglichkeiten, den eigenen Service zu verbessern. Nur wenn die Grundlage unseres Handelns eine ganzheitliche und fundierte Bedarfsanalyse darstellt und es uns gelingt, unser Angebot auf die individuellen Bedarfe der Kunden abzustellen, können wir auch in Zukunft erfolgreich sein. Die dafür notwendigen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen und weiter auszubauen – das ist unser Ziel für 2008! Wir werden mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen das fachliche Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen, insbesondere bei der Frage, wie ein Handlungsbedarf für sozial flankierende Leistungen identifiziert und nachgehalten werden kann. Hierzu werden wir eng mit den Beratungsstellen und Bildungsträgern kooperieren.

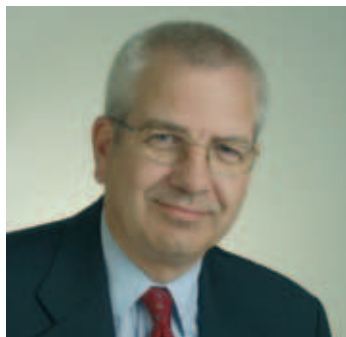
Herr Hoffmann, vielen Dank für das Interview. Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg!

6.2 Wie funktioniert getrennte Aufgabenwahrnehmung?

(Interview mit Herrn Martin Diepgen, Agentur für Arbeit Heilbronn)

Die Stadt Heilbronn liegt im Norden Baden-Württembergs und ist mit 121.400 Einwohnern die sechstgrößte Stadt Baden-Württembergs.⁶⁹ Haupterwerbszweige sind die Automobilindustrie, Maschinen- und Werkzeugbau, Handel, Banken und das Nahrungsmittelgewerbe. Trotz der vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage erhält auch in Heilbronn fast jeder zehnte Einwohner unter 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung; die SGB II-Quote lag im September 2007 bei 9,4 Prozent. Gegenüber dem September 2006 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 7,5 Prozent auf rund 6.300 zurückgegangen.

Die Agentur für Arbeit und die Stadt Heilbronn sind unter anderem durch den hohen Ausländeranteil im Stadtgebiet vor große Herausforderungen gestellt: Mit rund 20 Prozent ist der Anteil ungefähr doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (rund 9 Prozent) und auch im benachbarten Landkreis Heilbronn (rund 10 Prozent).



Martin Diepgen

*Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Heilbronn*

Herr Diepgen, im Stadtkreis Heilbronn hat man sich 2004 entschieden, die Aufgaben der Grundsicherung nicht gemeinsam in einer Arbeitsgemeinschaft wahrzunehmen. Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Martin Diepgen: Zwischen der Stadt Heilbronn und der Arbeitsagentur wurde intensiv verhandelt, bis ins Jahr 2005 hinein. Ergebnis dieser Verhandlungen war die Kooperation mit dem Ziel der Gründung einer ARGE. Diese Kooperation wurde im ersten Halbjahr des Jahres 2005 unter einem Dach und mit integrierter Sachbearbeitung ausgeübt. Im Juni 2005 entschied sich der Gemeinderat der Stadt Heilbronn gegen die Gründung einer ARGE. Entsprechend nehmen Stadt und Arbeitsagentur seit Juli 2005 die Aufgaben in getrennter Verantwortung wahr. Unterschiedliche Auffassungen zur finanztechnischen Abwicklung, bleibende Skepsis hinsichtlich des EDV-Programms A2LL und unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich des Personalbedarfs waren letztlich die Ursache für die Entscheidung der Stadt Heilbronn.

⁶⁹ Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Stand: 31. Dezember 2006).

Nach drei Jahren Grundsicherung – wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Agentur?

Martin Diepgen: Freilich gab es zunächst Anlaufschwierigkeiten. Mittlerweile läuft die Zusammenarbeit ausgesprochen gut und konstruktiv. Wir haben gemeinsam eine Anlaufstelle für Fragen zu den Kosten der Unterkunft in den Räumlichkeiten der Arbeitsagentur geschaffen. Regelmäßig monatlich treffen sich die Führungskräfte auf der Arbeitsebene zu sogenannten Kernbesprechungen, um die erforderlichen praktischen Absprachen zu treffen und die Arbeit aufs engste zu verzahnen. Für strittige Fälle ist eine Einigungsstelle eingerichtet, die allerdings nur äußerst selten angerufen werden muss. Es ist eine gute Übung und selbstverständlich, dass in Einzelfällen hinsichtlich leistungsrechtlicher Fragen der direkte Kontakt zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommune und der Agentur aufgenommen wird. Bei der Bearbeitung von Unterhaltsansprüchen arbeiten beide sehr eng zusammen.

Lassen Sie uns ganz konkret werden: Wie funktioniert bei Ihnen das Fallmanagement, d.h. die Koordination von Leistungen der Agentur und der Kommune?

Fallmanagement bedeutet im Kern: Intensive Betreuung. Etliche Kunden werden durch den Einsatz sozialintegrativer Maßnahmen unterstützt und gefördert. Hierzu bestehen zwischen der Stadt Heilbronn und der Arbeitsagentur konkrete Absprachen. Im Bedarfsfalle werden Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung in die Arbeit des Fallmanagements einbezogen. Fallmanager können auf direktem Wege die Kommune über den Bedarf in Kenntnis setzen. Grundlage des gemeinsamen Agierens ist jeweils die Eingliederungsvereinbarung. Freilich liegt, entsprechend der getrennten Aufgabenwahrnehmung und -verantwortung, die Entscheidung über den Einsatz sozialintegrativer Leistungen bei der Kommune. Grundlage für die Regelung des Einzelfalles ist jeweils die Eingliederungsvereinbarung.

Was läuft aus Ihrer Sicht noch nicht rund? Wo sehen Sie bzw. die Stadt Heilbronn Optimierungsbedarf?

Auch was gut läuft kann weiterhin optimiert werden. So sehr die gemeinsame Anlaufstelle für Fragen nach den Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung positive Effekte erzielt und den Leistungsempfängern entgegenkommt, bleibt es Zielvorstellung, alle Leistungen im Kontext des Sozialgesetzbuches II unter ein Dach zu bringen. Das würde den Betroffenen kürzere Wege bereiten. Die Zusammenarbeit würde dadurch noch enger gestaltet werden können und Schnittstellen minimiert. Hierzu kann die Kooperation auch bei klarer Verantwortung für die Aufgaben noch verbessert werden.

Herr Diepgen, vielen Dank für dieses Interview und weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Personal und Qualifizierung



Qualifizierte Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der ARGE. Maßnahmen im Jahr 2007 zielten vor allem auf die Stabilisierung und den Ausbau des Personals sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter.

7.1 Personalisierung/Personalansatz

In den ARGE arbeiteten Ende 2007 rund 63.500 Mitarbeiter.⁷⁰ Das Personal setzte sich wie folgt zusammen:

*63.500 Mitarbeiter
in den ARGE*

- Personal für die **Aufgaben der BA** nach dem SGB II: rund 56.400 Mitarbeiter
- Personal für **kommunale Aufgaben** nach dem SGB II (u. a. KdU): rund 7.100 Mitarbeiter

Grundlage für die Bemessung des Personals bilden die von der Bundesregierung in 2005 gesetzten Betreuungs Schlüssel. Danach soll ein Mitarbeiter im Bereich Markt und Integration maximal 150 Kunden betreuen (bei den unter 25-Jährigen maximal 75) und im Bereich Leistungsgewährung maximal 140 Bedarfsgemeinschaften.

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter sowie der Betreuungsrelationen⁷¹

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter und der Betreuungsrelationen in den ARGE				
	Mitarbeiterkapazität – ohne KdU –	Betreuungsrelationen		
		Unter 25-jährige	Über 25-jährige	Leistungsgewährung
		Jugendliche	Erwachsene	Bedarfsgemeinschaften
Politische Zielsetzung		1 zu 75	1 zu 150	1 zu 140
Startaufstellung	35.716	keine Betreuungsrelationen vorliegend		
Mai 2005	39.573	1 zu 85	1 zu 214	1 zu 171
Ende 2005	48.164	1 zu 77	1 zu 178	1 zu 139
Ende 2006	53.932	1 zu 91	1 zu 178	1 zu 135
Ende 2007	56.389	1 zu 87	1 zu 174	1 zu 125

Quelle: Personalmonitoring der BA.

⁷⁰ Mit Mitarbeiter sind hier Mitarbeiterkapazitäten (MAK) gemeint: Arbeitszeitanteile wurden in Vollzeit-äquivalente umgerechnet. Diese Zahl ist also nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der Mitarbeiter.

⁷¹ Die Definitionen der Betreuungsrelationen werden derzeit von der BA in Abstimmung mit dem BMAS überarbeitet. Diesem Bericht liegen die im Jahr 2005 festgelegten **Kundendefinitionen** zu Grunde: Unter 25-jährige Kunden sind unmittelbar betreuungsbedürftige erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, d. h. die arbeitssuchenden Jugendlichen (einschließlich Arbeitslose und kurzfristige Maßnahmeteilnehmer) und die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen. Zu den über 25-jährigen Kunden zählen alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 25 Jahren. Für den Betreuungsschlüssel der Leistungsgewährung wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel werden in Bezug auf das Personal grundsätzlich alle Fach- und Assistenzkräfte herangezogen. Lediglich bei den Jugendlichen werden nur Fachkräfte im engeren Sinne (Fallmanager, persönliche Ansprechpartner, Arbeitsvermittler) berücksichtigt. In Bezug auf Führungskräfte wurden keine einheitlichen Festlegungen getroffen.

Mit 56.400 Mitarbeitern (ohne Personal für die Aufgabe KdU) lag der Personalansatz Ende 2007 um fast 60 Prozent über der Startaufstellung mit rund 35.700 Mitarbeitern und um rund 17 Prozent über dem Personalansatz Ende 2005.

Die Betreuungsrelation im Bereich der Leistungsgewährung konnte in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich verbessert werden. Ein Mitarbeiter war Ende 2007 für 125 Bedarfsgemeinschaften zuständig.

*Betreuungsschlüssel
noch nicht erreicht*

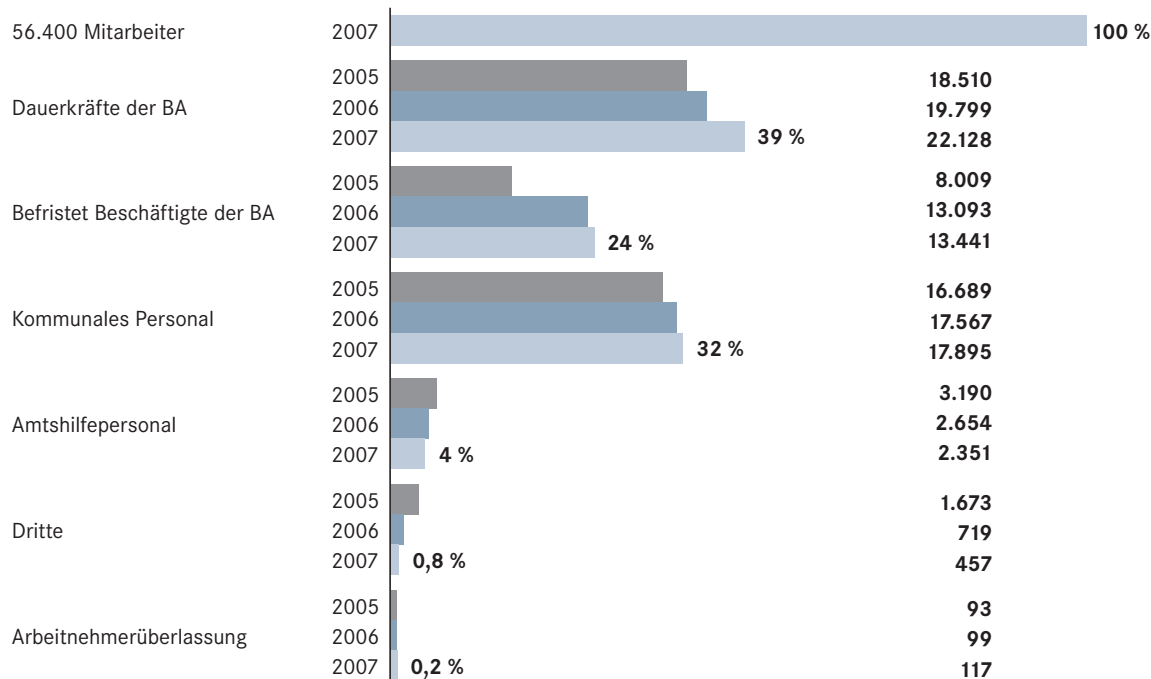
Im Bereich Markt und Integration wurden die geforderten Betreuungsrelationen noch nicht erreicht. 2007 betreute im Bundesschnitt eine Integrationsfachkraft 87 Jugendliche. Im Bereich der Erwachsenen (über 25 Jahren) wurde unter Berücksichtigung von Assistenzkräften eine Betreuungsrelation von 1 zu 174 erreicht.

Zur Ausweitung ihrer Personalkapazitäten standen den ARGen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag
- Amtshilfemitarbeiter
- Beauftragung von Dritten mit Integrationsaufgaben sowie
- das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung

Veränderung der Mitarbeiterkapazität in den ARGen nach Herkunft des Personals Ende 2005 bis Ende 2007

Mitarbeiterkapazitäten („Vollzeitäquivalente“)



Quelle: Personalmonitoring der BA.

Hoher Befristungsanteil

Personalbedarf, der nicht durch Dauerkräfte gedeckt werden konnte, wurde von den ARGen vor allem durch die Einstellung befristet beschäftigter Mitarbeiter gedeckt. Entsprechend stieg der Anteil von Mitarbeitern mit befristetem Arbeitsvertrag seit 2005 kontinuierlich an und lag Ende 2007 bundesweit bei rund 24 Prozent. Auf lokaler Ebene bewegt sich der Anteil der befristet Beschäftigten zwischen 8 Prozent und 38 Prozent.

*Hoher Anteil befristet
beschäftigter Mitarbeiter*

Maßnahmen zur Stabilisierung des Personalkörpers

Zur Stabilisierung des Personalkörpers und Senkung des Befristungsanteils wurden im Haushaltsjahr 2007 4.000 zusätzliche Stellen im Haushalt der BA bewilligt. Zielsetzung war die Senkung des Befristungsanteils auf 20 Prozent insgesamt sowie 10 Prozent bei den Fachkräften und der Erhalt von gut eingearbeiteten und qualifizierten Mitarbeitern.

*Senkung des Befristungs-
anteils auf 20 Prozent*

Für das Haushaltsjahr 2008 sind weitere 3.000 zusätzliche Stellen für Dauerkräfte im Haushalt der BA bewilligt worden. Des Weiteren ist die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag mit Sachgrund durch die Verlängerung eines Haushaltsvermerks im Haushaltsplan der BA verstetigt worden. Auf dessen Grundlage können 5.000 befristete Kräfte bis Ende 2010 beschäftigt werden.

*3.000 zusätzliche Stellen
für Dauerkräfte*

7.2 Qualifizierung im SGB II

Qualifizierung ist eine der wichtigsten Aufgaben, um die Dienstleistungen der Grundsicherung richtig und in der geforderten Qualität zu erbringen. Aufgrund vieler neu angesezter Mitarbeiter ist die Bedeutung der Qualifizierung für das SGB II-System noch gestiegen:

Bildungsangebot SGB II der BA

Das Bildungsangebot leitet sich aus den Bedarfen der ARGen ab und ist Grundlage für eine passgenaue Qualifizierung durch die BA und kommunale Bildungsdienstleister. Derzeit stehen den Mitarbeitern im SGB II-Bereich **mehr als 500 Angebote an Bildungsmaßnahmen** zur Verfügung. In den drei Jahren seit Einführung des SGB II haben rund **70.000 Personen an SGB II-Qualifizierungsmaßnahmen der BA teilgenommen**.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte das Bildungsangebot auch im Jahr 2007 weiter ausgebaut werden.

*230 Seminare für
Arbeitsvermittler und
Leistungssachbearbeiter*

■ **Neue und bereits angesezte Arbeitsvermittler und Leistungssachbearbeiter** müssen über die in den Tätigkeits- und Kompetenzprofilen („Aufgaben- und Kompetenzbeschreibungen“) verankerten Kenntnisse verfügen. Das Bildungsinstitut der BA hat verschiedene Grundschulungsmodul für die Fachkräfte der Vermittlung und Leistung entwickelt, die das erforderliche Grundwissen abbilden und aufeinander aufbauen. Die Modul können zusammen oder auch einzeln gebucht werden. Bis Ende 2008 sind zunächst 230 Seminare für bis zu 4.600 Beschäftigte fest eingeplant.

*Qualifizierung von
Führungskräften*

■ **Qualifizierungsangebot für Führungskräfte:** Zur Professionalisierung der Führungskräfte der mittleren Ebene bzgl. der fachaufsichtlichen Führung wurde ein spezielles Modul unter Beteiligung erfahrener Führungskräfte entwickelt. Die Schulung zeigt den Führungskräften, wie wesentliche „Hebel“ u. a. unter Nutzung der Controllinginstrumente identifiziert werden, damit die Aufgabenerledigung optimiert und die Zielerreichung gefördert werden kann.

*1.500 Interessenten
für die Ausbildung zum
Fallmanager*

■ Seit September 2007 wird die zertifizierte **Ausbildung zu Fallmanagern nach DGCC** (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) durch das Bildungsinstitut der BA angeboten und rege nachgefragt. Das Bildungsangebot zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement umfasst eine Vielzahl von Einzelmodulen, die neben dem Kernbereich Fallmanagement auch Themen wie z.B. interkulturelle Arbeit oder Netzwerkarbeit abdecken und nach individuellem Bedarf und unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können. Bisher haben sich 1.500 Interessenten angemeldet. Teilnehmende erhalten so die Möglichkeit, sich zum Fallmanager nach den Richtlinien der DGCC zertifizieren zu lassen.

500 Trainer qualifiziert

■ **Ausbau der Trainerkapazitäten** – ca. 500 Mitarbeiter der ARGen wurden zu nebenamtlichen Trainern qualifiziert.

- **Unterstützung der ARGE**n beim Qualifizierungsmanagement mit dem Ziel, Prozesse der Bedarfserhebung und die Maßnahmeplanung und -abwicklung zu erleichtern. Das Angebot umfasst sowohl Hilfen zur Unterstützung eines systematischen Qualifizierungsprozesses einschließlich „Qualifizierungskompass“ als auch Verfahrensinformationen für Trainer SGB II.
- **Einrichtung einer Bildungsplattform SGB II im Internet:** Seit Oktober 2007 existiert die neue Internetplattform „Bildungsmarkt SGB II“, die unter <http://www.Bildungsmarkt-SGB2.de> zu erreichen ist.

*Qualifizierungsmanagement
und Bedarfsplanung*

Bildungsmarkt SGB II

Ziel der neuen Plattform ist es, einen bundesweiten Überblick über die verfügbaren Bildungsangebote für Mitarbeiter der Grundsicherung zu geben. Die Träger der Grundsicherung sollen über die Plattform für ihre Beschäftigten das passgenaue und wirtschaftlichste Bildungsangebot finden können. Bisher haben 13 Bildungsträger mehr als 500 Maßnahmeangebote eingestellt.

Ein Qualifizierungsinformationsservice bietet unter der Telefonnummer 01801/742044 ergänzend zur Internetpräsenz Information und Unterstützung rund um das Thema Qualifizierung von Beschäftigten im SGB II an.

Bildungsmarkt SGB II



Aktivierung von Transferbeziehern im europäischen Kontext



**(Interview mit Frau Regina Konle-Seidl, Arbeitsmarktexpertin im
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)**

Mit Blick auf die Arbeitslosenquote wird immer wieder betont, dass Deutschland sich die Arbeitsmarktreformen anderer Länder zum Vorbild nehmen soll.

Haben wir wirklich im Vergleich zu anderen Ländern eine höhere Unterbeschäftigung? Zählen andere Länder ihre Arbeitslosen anders als wir?

Regina Konle-Seidl: Leider liegen für andere Länder keine wirklich vergleichbaren Daten zur Unterbeschäftigung vor. Ein genauerer Blick über die Grenzen auf die beschäftigungspolitisch erfolgreichen Länder Dänemark, Niederlande, Großbritannien und Schweden zeigt aber, dass dort nicht nur die Arbeitslosenquoten gering, sondern auch die „Inaktivitätsquoten“ hoch sind. Mit „Inaktiven“ sind Personen im erwerbsfähigen Alter gemeint, die weder beschäftigt noch arbeitslos gemeldet sind, aber Sozialleistungen beziehen. Die Zahl dieser inaktiven Sozialleistungsbezieher übersteigt in den Nachbarländern die der Arbeitslosengeldempfänger um ein Vielfaches. So beziehen in den Niederlanden beispielsweise rund 850.000 Personen im erwerbsfähigen Alter Erwerbsunfähigkeitsrenten, aber nur rund 250.000 Menschen Arbeitslosengeld. In Deutschland ist dieses Verhältnis gerade umgekehrt. Die Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten sind aktuell in den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark die größte Gruppe unter den Leistungsbeziehern.

Eine weniger eng gefasste Definition von Erwerbsfähigkeit als hierzulande, die großzügigere Ausgestaltung von Sozialleistungen bei Erwerbsunfähigkeit oder Krankheit als bei Arbeitslosigkeit und der einfache Zugang zu diesen Leistungen haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass in vielen europäischen Ländern eine stärkere sozialstaatlich subventionierte Verknappung des Arbeitsangebots über diese Ausstiegspfade erfolgte als hierzulande.

Würde man die Maßstäbe der deutschen Definition von Erwerbsfähigkeit in den Nachbarländern anlegen, würde ein beträchtlicher Teil der inaktiven Sozialleistungsbezieher dort als erwerbsfähig eingestuft und entsprechend auch in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.

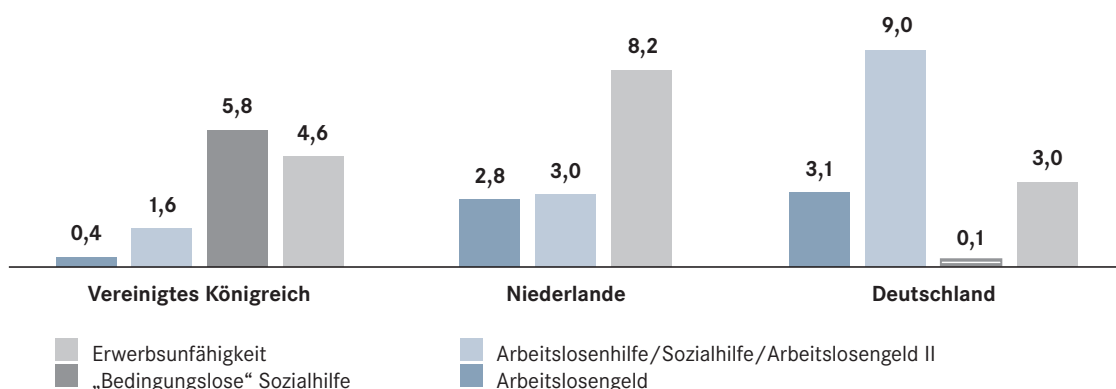
Diejenigen, die als erwerbsunfähig eingestuft oder langfristig krank geschrieben sind, erfüllen i. d. R. auch nicht die Kriterien der international standardisierten Arbeitslosenstatistik. Diese basiert zwar auf einer einheitlichen Definition von Arbeitslosigkeit in allen Ländern, wird aber durch Selbstauskunft und eine Stichprobenerhebung ermittelt.

Während Arbeitslosigkeit in anderen Ländern also vielfach klein gerechnet wird, spiegelt sich das Ausmaß der Unterbeschäftigung hierzulande stärker in der Arbeitslosenstatistik wider. In Deutschland war schon vor Hartz IV die Zahl der in den Arbeitslosenstatistiken „sichtbaren“ Arbeitslosen wesentlich höher und die der „nicht sichtbaren Inaktiven“ geringer als in

den als beschäftigungspolitisch erfolgreich geltenden Nachbarländern. Berücksichtigt man also in der Arbeitsmarktbilanz eines Landes neben Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch die „Inaktiven“ im erwerbsfähigen Alter, dann relativieren sich diese Erfolgsmeldungen nicht selten.

Anteil der Sozialleistungsbezieher an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2005

in Prozent



Der Zugang ins SGB II-System orientiert sich an Hilfebedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit. Ist diese Anspruchsvoraussetzung in allen Ländern gleich definiert?

Regina Konle-Seidl: In allen Ländern ist der Zugang zu steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen an Bedürftigkeit geknüpft. Im Gegensatz zum SGB II zählt in den Nachbarländern das Vorliegen von Erwerbsfähigkeit jedoch nicht zwingend zu den Anspruchsvoraussetzungen von bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherungsleistungen. Die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme ist im Ländervergleich aber sehr unterschiedlich, was eine direkte Vergleichbarkeit oft erschwert. In Großbritannien gelten beispielsweise sowohl die Bezieher der einkommensabhängigen Arbeitslosenunterstützung als auch die Sozialhilfebezieher als bedürftig, aber nur erstere gelten auch als unmittelbar erwerbsfähig. Im Unterschied zum dänischen oder holländischen Sozialhilfesystem ist die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ durch das Kriterium der „Erwerbsfähigkeit“ stärker an der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt verankert.

Ein Bezieher der Grundsicherung, der potentiell und in absehbarer Zeit, i. d. R. in den nächsten 6 Monaten, drei Stunden am Tag arbeitsfähig ist, wird auch prinzipiell ins „Fördern und Fordern“ des SGB II einbezogen. Mit dieser eng gefassten Definition wird der Kreis der erwerbsfähigen Personen weiter gefasst als der der tatsächlich Beschäftigungsfähigen.

Das SGB II verlangt unter dem Grundsatz „Fördern und Fordern“, dass sich alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen. Wird dies in anderen Ländern auch so gehandhabt?

Regina Konle-Seidl: Das Aktivierungsprinzip „Fördern und Fordern“ wird in allen Ländern auf die Bezieher von Arbeitslosengeld angewandt, aber in unterschiedlichem Maße auf andere Transferbezieher. Beispielsweise sind in Großbritannien von den rund 5 Millionen Kunden der Arbeits- und Sozialverwaltung (Jobcenter Plus) nur rund 800.000 Arbeitslose, insbesondere Jugendliche und Langzeitarbeitslose bis 50 Jahre, in verpflichtende Aktivierungsprogramme eingebunden. Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren oder ältere Arbeitslose wurden bislang nur auf freiwilliger Basis gefördert und wenig gefordert. Die zentrale Herausforderung künftiger Aktivierungspolitik in Großbritannien besteht in der Integration von 2,3 Millionen inaktiven Transferbeziehern wie Älteren, Alleinerziehenden und Erwerbsgeminderten durch die Ausdehnung des „Rechte und Pflichten“-Prinzips auf diese Personengruppen.

Worin unterscheidet sich der deutsche Reformweg von dem unserer europäischen Nachbarn?

Regina Konle-Seidl: Die umfassende Aktivierung eines sehr breit definierten und heterogenen Personenkreises quasi „auf einen Schlag“ ist einer der fundamentalen Unterschiede der SGB II-Reform im Vergleich zu den auf „Versuch und Irrtum“ basierenden Arbeitsmarkt- und Sozialreformen in den Nachbarländern. Trotz günstiger Arbeitsmarktlage und trotz partieller Reformen konnte in den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark der Zugang in Erwerbsunfähigkeit bzw. Frührente lange Zeit nicht nachhaltig gestoppt werden. Die Verweildauer in Erwerbsunfähigkeit ist extrem lang und die Umorientierung auf Beschäftigung ist schwierig. Erst am aktuellen Rand zeigen Maßnahmen wie eine strengere Definition von Erwerbsunfähigkeit, regelmäßige medizinische Kontrollen oder die Anwendung eines Befähigungs- statt Defizitansatzes erste Erfolge.

Vor welchen Problemen stehen diese Länder derzeit konkret?

Regina Konle-Seidl: Die Nachbarländer stehen mit der Integration einer hohen Zahl von Inaktiven erst am Anfang und vor Schwierigkeiten, die Deutschland auch dank der Ausgestaltung der Reformpakete so nicht hat. Nach mehr als einer Dekade zeigt sich, dass die Aktivierungspolitik in Teilbereichen einerseits einen Beitrag zum erfolgreichen Abbau von Arbeitslosigkeit geleistet, gleichzeitig aber das Problem der Inaktivität erhöht hat.

In allen drei Ländern ging somit eine Reduzierung der Bezieher von arbeitslosigkeitsbezogenen Transfers, an die relativ strenge Aktivierungsanforderungen gestellt werden, mit einem Anstieg der Zahlen in „passiven“ Systemen

einher. Die Gesamtzahl der Sozialleistungsbezieher im Erwerbsalter hat sich trotz Aktivierungspolitik so nicht wesentlich geändert. Auf der anderen Seite sind mögliche indirekte Wirkungen der Aktivierungspolitik auf die Beschäftigten zu bedenken. So mag das Drohpotenzial der Aktivierung den Aufbau bzw. den Erhalt eines hohen Beschäftigungsstands gestützt haben. Dieser „Signaleffekt“ der Aktivierung ist jedoch nur schwer abzuschätzen, weil zahlreiche Faktoren die Erwerbstätigkeit beeinflussen.

Wo liegen nach Ihrer Auffassung derzeit die größten Herausforderungen?

Regina Konle-Seidl: Angesichts zu erwartender Engpässe auf der Arbeitsangebotsseite und im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme besteht in allen Ländern die Notwendigkeit der Mobilisierung des latenten Erwerbspersonenpotenzials. Zudem existieren Probleme bei der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegrationen, die sich mittlerweile auch in Deutschland zeigen. Hier sind Wege der „Nachbetreuung“ zu entwickeln, um einen dauerhaften Verbleib in Beschäftigung zu unterstützen. So besteht eine zentrale Herausforderung darin, durch längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen und Instrumente zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit den individuellen Verbleib in Arbeit und die Aufstiegsperspektiven von Menschen mit geringem Verdienstpotezial zu erhöhen.

Frau Konle-Seidl, vielen Dank für diese interessanten Auskünfte!

HINWEISE ZUR DATENLAGE

Die Informationen zu Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosigkeit beziehen sich hauptsächlich auf die Gesamtheit der SGB II-Träger (inklusive zugelassene kommunale Träger). Teilweise können die Informationen nur für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw) gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit wird nicht zwischen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung differenziert, sondern unter dem Begriff ARGEn werden auch die AAGAw zusammengefasst.

Die Aussagen im Text sind nicht geschlechtsspezifisch differenziert. Zum Beispiel umfasst der Begriff der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowohl Männer als auch Frauen. Genauso werden unter Mitarbeitern sowohl Männer als auch Frauen (Mitarbeiterinnen) verstanden.

Ergänzende Statistiken sind abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Anteile und Quoten sind stets in Prozent angegeben. In den Tabellen und Abbildungen werden bei der Summierung von Anteilswerten gelegentlich Abweichungen vom Hundert durch Rundungen verursacht.

1. Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich Berichtsmonat Dezember 2007 mit einer Wartezeit (in der Regel 3 Monate) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten. Endgültige Daten zu Sanktionen, werden bis einschließlich Dezember 2007 verwendet.

2. Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Dem Bericht liegen Arbeitslosenzahlen für das gesamte Jahr 2007 als endgültige Daten zugrunde. Arbeitslosenzahlen einschließlich zugelassener kommunaler Träger liegen in den Strukturen nur für Alter, Geschlecht und Nationalität vor. Um weitere Strukturen wie z.B. Langzeitarbeitslosigkeit abbilden zu können, wurden die Daten teilweise ohne zugelassene kommunale Träger ausgewertet und dargestellt.

3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich Dezember 2007 zugrunde.

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im SGB II werden in Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit statistisch erfasst. Hinzu kommen die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten.

Für einige Personengruppen liegen keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger vor. Endgültige Daten für Zielgruppen werden bis zum Berichtsmonat September 2007 berücksichtigt. Am aktuellen Rand kann keine Hochrechnung für Personengruppen vorgenommen werden.

4. Sozial flankierende Eingliederungsleistungen

Bis dato liegen keine auf Bundesebene/Länderebene aggregierten Informationen über die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen vor (Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung).

5. Finanzen/Eingliederungstitel

Die Finanzergebnisse der Bundesagentur für Arbeit werden als Jahresendergebnisse mit Stand 31. Januar 2008 ausgewiesen und sind für das Jahr 2007 endgültig. Datenbasis im Rechtskreis SGB II ist die Bewirtschaftung des SGB II-Eingliederungstitels durch die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung über die IT-Finanzsysteme der Bundesagentur für Arbeit (ohne Programme der Länder und des Bundes, wie z. B. Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“, Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“).

6. Hinweise zu bestimmten Personengruppen

Ausländer

Bei der Differenzierung nach dem Strukturmerkmal „Ausländer“ werden sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Förderstatistik die Personen ausgewiesen, die eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche haben.

Geringqualifizierte

Als Geringqualifizierte gelten Teilnehmer an Maßnahmen, die im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III entweder nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) oder als berufs entfremdet gelten. Als berufs entfremdet gelten nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III Personen, die trotz eines Berufsabschlusses eine entsprechende Beschäftigung aufgrund von mehr als 4-jähriger an- oder ungelernter Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Derzeit wird die Zuordnung ausschließlich auf Basis von Informationen zur Berufsausbildung vorgenommen, da Informationen zum Merkmal „berufs entfremdet“ nicht vorliegen. Wegen der Umstellung auf das neue Vermittlungssystem VerBIS ist für 2006 und 2007 ein Ausweis der Kategorie „Berufsausbildung“ nicht sinnvoll.

Herausgeber:
Bundesagentur für Arbeit
Vorstand Grundsicherung
April 2008

www.arbeitsagentur.de